



Stadtratssitzung

Donnerstag, 5. Juni 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 24.04.2014)	2014.SR.000024
2. Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013-2016; Ersatzwahl (BSS: Teuscher)	2013.GR.000070
3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 (FD: Frauchiger / FPI: Schmidt) <i>Fortsetzung der Beratung vom 22.05.2014</i>	2013.FPI.000042
4. Teilverwendung Bilanzüberschuss: Äufnung einer Arbeitgeberbeitragsreserve zulasten der Erfolgsrechnung 2014; Nachkredit zum Produktgruppen-Budget 2014 (FSU: Sorg / FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 22.05.2014</i>	2013.FPI.000042
5. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Kundgebungsverbot auf dem Kleeplatz vor dem Regionalgefängnis (SUE: Nause)	2014.SR.000147
6. Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wirtschaftsstandort Bern – Fachlich fundierte und politisch neutrale Analyse; Prüfungsbericht (SUE: Nause)	2011.SR.000305
7. Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Gurlitt-Erbe fürs Kunstmuseum (GuB: Tschäppät)	2014.SR.000148
8. Motion Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Governance in der Stadt Bern (I): Eignerstrategien von Betrieben mit städtischer Mehrheitsbeteiligung; Begründungsbericht (GuB: Tschäppät) <i>verschoben vom 08.05.2014</i>	2009.SR.000401
9. Motion Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Governance in der Stadt Bern (II): Wahl der Verwaltungsräte von Betrieben mit städtischer Mehrheitsbeteiligung; Begründungsbericht Punkt 2/Abschreibung Punkt 4 (AK: Grosjean / GuB: Tschäppät) <i>verschoben vom 08.05.2014</i>	2009.SR.000402
10. Zweite Tramachse Innenstadt Bern: Wettbewerb mit Vorprojekt; Projektierungskredit (PVS: Kohli / TVS: Wyss)	2014.TVS.000071
11. Tram Region Bern: Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Klauser / TVS: Wyss)	2014.TVS.000048
12. Dringliche Motion Kommission Planung, Verkehr und Stadtgrün PVS (David Stampfli, SP): Veloverträglichkeit beim Tram Region Bern (TVS: Wyss)	2014.SR.000114
13. I5100150, Fr. 5 030 000.00 und I8500150, Fr. 1 600 000.00, Hochwasserschutz Aare Bern: Uferschutz und Infrastrukturanpassungen in der Felsenau; Nachkreditbegehren (PVS: Imthurn / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 08.05.2014</i>	2014.TVS.000055

- | | |
|--|----------------|
| 14. I510-111, Fr. 800 000.00, Erneuerung der Lichtsignalanlagen Freudenbergerplatz und Ostring/Buchserstrasse; Kreditabrechnung (PVS: Blaser / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 08.05.2014</i> | 2013.FI.000002 |
| 15. Sonderaktion Kreditabrechnungen 2012: Sammelantrag 4b zu Investitionskrediten in Kompetenz des Stadtrats; Nachkreditbegehren (PVS: Imthurn / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 08.05.2014</i> | 2013.FI.000005 |
| 16. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 5 (Breitenrain/Lorraine); Fristverlängerung (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 08.05.2014</i> | 2002.SR.000047 |
| 17. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Ueli Stückelberger, GFL/Blaise Kropf, JA!): Mehr Wohnqualität: Zusätzliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Stadtteil 6 (Bümpliz/Bethlehem); Abschreibung (PVS: Penher / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 08.05.2014</i> | 2002.SR.000048 |
| 18. Postulat Fraktion SP/JUSO (Silvia Schoch-Meyer, SP): Eine andere Gestaltung der Tramhaltestelle Wander muss geprüft werden!; Fristverlängerung (TVS: Wyss) | 2011.SR.000294 |
| 19. Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Parkplatzstatistik für die Stadt Bern; Begründungsbericht Punkt 1 und 3 (TVS: Wyss) | 2011.SR.000068 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 12	561
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	563
Mitteilungen der Präsidentin	564
Traktandenliste.....	564
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 24.04.2014)	565
2 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013-2016; Ersatzwahl.....	565
3 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018.....	565
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	587
3 Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018	588
4 Teilverwendung Bilanzüberschuss: Äufnung einer Arbeitgeberbeitragsreserve zulasten der Erfolgsrechnung 2014; Nachkredit zum Produktegruppen-Budget 2014....	592
5 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Kundgebungsverbot auf dem Kleeplatz vor dem Regionalgefängnis.....	598
7 Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Gurlitt-Erbe fürs Kunstmuseum.....	598
10 Zweite Tramachse Innenstadt Bern: Wettbewerb mit Vorprojekt; Projektierungskredit	598
Traktandenliste.....	612
Eingänge.....	613

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Christa Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Kurt Rügsegger
Mess Barry	Daniel Imthurn	Sandra Ryser
Sabine Baumgartner	Ueli Jaisli	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Roland Jakob	Martin Schneider
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Lena Sorg
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Nathalie D'Addezio	Daniel Klausner	Matthias Stürmer
Dolores Dana	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Martin Krebs	Lilian Tobler
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Peter Marbet	Rolf Zbinden
Franziska Grossenbacher	Lukas Meier	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler	

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Stefan Jordi	Halua Pinto de Magalhães
Henri-Charles Beuchat	Lea Kusano	Judith Renner-Bach
Simon Glauser	Christine Michel	Michael Steiner
Thomas Götting	Patrizia Mordini	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüsse Regula Bühlmann, die Nachfolgerin von Esther Oester. Ich wünsche Ihnen im Namen des Stadtrats einen guten Start und viel Freude und hoffe, Sie können hier viele Erfahrungen sammeln. Machen Sie es gut.

Es liegt ein Ordnungsantrag zur Traktandenliste vor.

Traktandenliste

Ordnungsantrag Fraktion SVP zur Traktandenliste

Die Traktanden 11 (TRB Ausführungskredit) und 12 (Dringliche Motion der PVS, Veloverträglichkeit Tram) seien vor dem Traktandum 10 (2. Tramachse, Wettbewerb) zu behandeln.

Begründung: Zuerst müssen das Traktandum 11 (TRB) und die Kommissionmotion der PVS behandelt werden, bevor über den Wettbewerb 2. Tramachse mit Vorprojekt entschieden werden kann. Betr. TRB sind zudem diverse Rückweisungsanträge und weitere Anträge gestellt, die entscheidenden Einfluss auf das Traktandum 10 haben. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn die angekündigten Rückweisungsanträge durchkommen sollten. Entscheidende Konsequenzen auf das Traktandum 10 (2. Tramachse, Wettbewerb) würde aber auch die Annahme der Kommissionmotion der PVS haben. Diese sieht in Ziff. a nämlich ausdrücklich vor, dass der Veloverkehr maximale Durchlässigkeit geniessen soll, wenn kein direkter Konflikt mit dem Tram besteht. Damit werden die Bedürfnisse des PGV (Privat und Gewerbe-Verkehr) massiv verschlechtert und das Velo priorisiert. Von einer Gleichbehandlung der einzelnen Verkehrsträger kann diesfalls nicht mehr gesprochen werden. Auch müssen die Räte wissen, was für Konsequenzen auf den Wettbewerb und den PGV, die allfällige Annahme der Kommissionmotion mit sich bringt. Es sei an dieser Stelle abschliessend erwähnt, dass in der Kommission das Geschäft TRB und die Kommissionmotion ebenfalls vor dem Wettbewerb behandelt wurden.

Alexander Feuz: Wir von der SVP sind nicht Tramgegner, wir sind für eine gute Lösung für Bern. Wir wollen nicht die Katze im Sack kaufen, sondern wir wollen eine faire und klare Auslegeordnung, in der alle Punkte abgeklärt werden. Warum müssen die Traktanden 11, TRB Ausführungskredit, und 12, die dringliche Motion PVS zur Veloverträglichkeit des Trams, vor dem Traktandum 10, Wettbewerb 2. Tramachse, behandelt werden? Ich habe es schön begründet, aber noch fast besser als ich hat es Gemeinderätin Ursula Wyss in der Zeitung gesagt: Ohne TRB keine zweite Tramachse. Es liegen Rückweisungs- und Detailanträge vor, und auch in der PVS wurde zuerst das TRB behandelt. Für mich ist unerklärlich, warum man das Placebo vorziehen will, so dass alle meinen, der Kredit sei gesprochen und es werde realisiert. – Nein, es geht hier einzig um einen Projektierungskredit, vieles ist noch offen. Denken Sie daran: Die Kredite zum 2. Agglomerationsprogramm, das ist ein Wettbewerb mit anderen Städten. Wir haben auch noch den Bypass oder Kleinwabern und es ist nicht klar, was durchkommt und dass Bern immer vorne mit dabei ist. Man hat immer gesagt, politisch sei die zweite Tramachse unabdingbar, sonst lasse sich das TRB nicht durchsetzen, aber in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Haas steht klar, sie sei betrieblich nicht zwingend nötig. Damit riskieren wir, am Schluss nichts zu haben. Es liegen verschiedene Anträge vor und bei manchen, wenn sie angenommen werden, wird es für den Individualverkehr wahrscheinlich ein Ding der Unmöglichkeit sein, noch durch die Stadt zu kommen, denn dort, wo die zweite Tramachse durchgeführt würde, müsste beidseitig ein Velofahrestreifen gemacht werden, und wenn man sieht, wie breit dieser Velostreifen sein muss und was für Vorstösse noch in Vorbereitung sind, wird klar, dass wir da die klassische Velopriorisierung haben. Ich finde, der Stimmbürger müsse wissen, was auf ihn zukommt und man sollte das Geschäft so behandeln, wie es ursprünglich vorgesehen war und nicht, wie es aus taktischen Gründen und

als Placeboeffekt jetzt beabsichtigt ist. Denken Sie daran: Ohne TRB keine zweite Tramachse. Wir müssen zuerst das Projekt TRB und die diversen Abänderungs- und Rückweisungsanträge dazu behandeln, damit wir überhaupt wissen, was wir haben, und dann kann man über die zweite Tramachse entscheiden.

Ich habe hier die Mehrheitsmeinung der Fraktion wiedergegeben, es gibt auch gewisse abweichende Positionen. Der Antrag kommt zwar von der SVP, aber machen Sie beim Tram keine Denkverbote, überlegen Sie sich, was sinnvoll und was für Bern erträglich ist. Wir wollen eine Lösung für Bern.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Fraktion SVP ab (15 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 002*

2014.SR.000024

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 24.04.2014)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 9 vom 24.04.2014.

2013.GR.000070

2 Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013-2016; Ersatzwahl

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Martial Berset hat als politischer Vertreter der GLP den Rücktritt aus der Sozialhilfekommission erklärt. Wir danken ihm an dieser Stelle für seinen Einsatz und für die Arbeit, die er geleistet hat und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. Die GLP hat als Nachfolger Stefan Kühne nominiert. Von seiner Arbeit her ist ihm die Sozialhilfe ein sehr vertrautes Thema. Es liegen keine weiteren Nominationen vor.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sozialhilfekommission: Amtsperiode 2013-2016; Ersatzwahl.
2. Er wählt mit sofortiger Wirkung bis Ende 2016 als Vertretung der Fraktion GLP gemäss Anhang III Ziffer 4 des Kommissionenreglements Herrn Stefan Kühne in die Sozialhilfekommission.

2013.FPI.000042

3 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018

Fortsetzung der Beratung vom 22.05.2014

Planungserklärung Nr. 4 der Finanzdelegation Minderheit

Auf den Leistungsausbau beim Schulärztlichen Dienst (PG370100) ist zu verzichten.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 4 FD Minderheit ab (15 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 003

Planungserklärung Nr. 5 der Finanzdelegation Minderheit

Der Leistungsausbau bei Stadtgrün Bern (PG520200) ist auf die Zusatzkosten ZIMBE zu beschränken.

Planungserklärung Nr. 4 der Fraktion GLP

PG520200 Grünflächenpflege: Senkung des Globalbudgets um CHF 500'000 pro Jahr.

Begründung: Die (massiven) zusätzlich geplanten Ausgaben für die Grünflächenpflege (Erhöhung des durchschnittlichen Budgets um fast 30% resp. 2-3 Millionen Franken pro Jahr) lassen sich nur teilweise mit der Rückführung der Stadtbauten erklären. Eine Reduktion der Budgeterhöhung um CHF 500'000 pro Jahr muss möglich sein.

Planungserklärung Nr. 1 der Fraktion BDP/CVP

Direktion TVS, Stadtgrün Bern PG 520200: Für Grünanlagen und Bäume sind neue Auslagen von CHF 97'500.00 im 2015 bis CHF 234'888.00 im 2018 vorgesehen. Die zusätzlichen Ausgaben für Grünanlagen und Bäume sind für die nächsten vier Jahre (bis 2018) auf maximal CHF 100'000.00 zu limitieren.

Begründung: Eine Verdoppelung der Ausgaben innerhalb von vier Jahren für Grünanlagen und Bäume ist unverhältnismässig und angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt unverantwortlich. Für die Aufgabenerledigung müssen zusätzliche Mittel von CHF 100'000.00 ausreichen.

Planungserklärung Nr. 5 der Fraktion BDP/CVP

Direktion TVS, Stadtgrün Bern PG 520200 Grünflächenpflege: Die Auslagen für diese PG sind für die kommenden fünf Jahre auf CHF 16'000'000.00 jährlich zu plafonieren.

Begründung: Es kann nicht sein, dass die Kosten allein in dieser Produktegruppe seit 2012 jährlich im Schnitt um ca. CHF 500'000.00 ansteigen. Der als Begründung ins Feld geführte beschleunigte Wertzerfall und die Übernahme von einigen Bäumen und Grünanlagen durch Stadtgrün können den bedeutenden Kostenanstieg nicht rechtfertigen. Mit den beantragten Mitteln – immerhin CHF 16 Millionen im 2014 – kann die Stadt Bern die Pflege von Parkanlagen, Alleen und Familiengärten mit Sicherheit gewährleisten.

Daniel Imthurn (GLP): Wir beantragen, das Globalbudget für die Grünflächenpflege um 0.5 Mio. Franken pro Jahr zu senken, im IAFP ist eine starke Steigerung vorgesehen. Von linker Seite wird immer wieder gesagt, es sei ein Problem, dass immer mehr öffentlicher Raum zubetoniert oder privatisiert werde, aber das Gegenteil ist der Fall, wir haben immer mehr öffentlichen Raum und Grünflächen, die gepflegt werden müssen. Trotzdem wollen wir eine Senkung des Globalbudgets, aus zwei Gründen. Erstens ist das Niveau der Pflege in der Stadt sehr hoch, da gibt es Luft nach unten. Niemand von Ihnen könnte mir eine vernachlässigte Fläche nennen, im Gegenteil, sie sehen alle sehr „geputzterlet“ aus. Zweitens besteht Potenzial für neue Lösungen. Bei einer Neuüberbauung wäre es zum Beispiel möglich festzulegen, dass eine Grünfläche nicht durch Stadtgrün zu pflegen ist, sondern durch den Grundeigentümer, oder zumindest müsste er Stadtgrün einen Auftrag erteilen, was sich ja im Budget nicht niederschlagen würde.

Beschluss

1. Die Planungserklärung 5 BDP/CVP unterliegt der Planungserklärung 4 GLP (17 Ja, 40 Nein). *Abst.Nr. 004*
2. Die Planungserklärung 4 GLP obsiegt der Planungserklärung 1 BDP/CVP (47 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 005*
3. Die Planungserklärung 4 GLP unterliegt der Planungserklärung 5 Minderheit FD (19 Ja, 38 Nein). *Abst.Nr. 006*
4. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 5 Minderheit FD zu (40 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

Planungserklärung Nr. 1 der Fraktion FDP

Spätestens ab dem Jahr 2017 ist mit einer Steuersenkung von 1.54 auf 1.49 zu planen.

Begründung: Eine Senkung der städtischen Steuern wurde im Parlament bereits mehrmals diskutiert und letztmals unter bestimmten Bedingungen gutgeheissen. Damit der Stadtrat im Jahr 2017 über eine effektive Steuersenkung befinden kann, ist in den nächsten Jahren der entsprechende Handlungsspielraum zu schaffen.

Planungserklärung Nr. 1 der Fraktion SVP

Ab 1.1.2016 soll von der Gemeinde eine Steuerreduktion um 2 Steuerzehntel für natürliche und juristische Personen vorgenommen werden.

Planungserklärung Nr. 2 der Fraktion SVP

Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie er die beantragte Steuerreduktion um 2 Steuerzehntel ab 1.1.2016 realisieren will. Sofern er dies nicht als durchsetzbar erachten sollte, hat er aufzuzeigen, wie er eine Steuerreduktion um 1 Steuerzehntel ab 1.1.2016 realisieren will.

Bernhard Eicher (FDP): Dass sich die Fraktion FDP für eine Steuersenkung einsetzt, ist wohl keine Überraschung. Seit ich im Rat bin, kämpfen wir für eine Steuersenkung, wir waren noch nie so nahe dran wie heute: Von der Eigenkapitalsituation her hätten wir fast eine Mehrheit im Stadtrat, mit denen zusammen, die einmal befürwortet haben, die Steuern zu senken, wenn wir einen gewissen Stock an Eigenkapital aufgebaut haben, und darum ergreifen wir die Möglichkeit Ihnen vorzuschlagen, 2017 die Steuern moderat zu senken, von 1.54 auf 1.49. Dies entspricht 11 bis 12 Mio. Franken und das wäre für die Stadt Bern verkraftbar. Warum 2017? Wir werden in den kommenden zwei Jahren sehr hohe Investitionen für Ausbau- und Sanierungsarbeiten tätigen, aber nachher sinken die Investitionen wieder und da würde es sehr gut passen, ein positives Zeichen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und für die Steuerzahlenden zu setzen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Alexander Feuz (SVP): Die Stadt Bern sollte dem Steuerzahler endlich etwas zurückgeben. Bernhard Eicher hat es gesagt, die Situation war nie so günstig wie jetzt. Eine Mehrheit der SVP will eine deutliche Steuerreduktion, in Anbetracht dessen, wie in der Stadt Bern Geld ausgegeben wird und weiter ausgegeben werden soll. Das fängt an mit Pollern, die 680 000 Franken kosten – so viel wie ein Einfamilienhaus –, es geht weiter mit Velobrücken für 14.5 Millionen und es sieht sogar so aus, als ob man die Aareufer abtragen möchte, um eine breite Velostrasse zu bauen. So kann es nicht weitergehen. Die Stadt Bern steht im Wettbewerb mit den Regionsgemeinden, aber auch mit Orten wie Thun oder Burgdorf. Jetzt haben wir die Gelegenheit, etwas zu unternehmen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Aber man kann vielleicht sagen, wir hätten mit der Planungserklärung 1 zu weit geschossen, darum geben wir uns auch mit der Planungserklärung 2 zufrieden. Und wir geben dem Gemeinderat die Gelegenheit, Vorschläge dazu zu machen. Uns ist sehr wichtig, dass es um natürliche und juristische Personen geht. Insbesondere die natürlichen Personen werden in Bern sehr hoch besteuert, da muss man die notwendigen Korrekturen vornehmen. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zuzustimmen, wir werden auch den Antrag FDP unterstützen.

Benno Frauchiger (SP): Ich frage mich, ob die FDP den IAFP richtig gelesen hat. Schon im ersten Abschnitt des IAFP-Berichts wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bern ein strukturelles Defizit von 17 Mio. Franken hat. Eine Steuersenkung um einen halben Steuerzehntel, wie ihn die FDP verlangt, würde Mindereinnahmen von 13 Mio. Franken bedeuten und somit das strukturelle Defizit auf 30 Mio. Franken ansteigen lassen. Bereits im kommenden Jahr können wir nur dank der Bildung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve für die Ausfinanzierung der Pensionskasse ein ausgeglichenes Budget erreichen, und dies zulasten des diesjährigen Budgets, das somit ein Defizit von 14 Mio. Franken aufweisen wird. Ab 2017, wenn die von der FDP geforderte Steuersenkung wirksam werden sollte, ist aber diese Beitragsreserve bereits aufgebraucht, und noch bevor wir Zusatzabschreibungen tätigen können, wird aktuell für

2017 mit einem Defizit von über 20 Mio. Franken gerechnet. Wo die FDP Spielraum für Steuerensenkungen sieht, ist mir schleierhaft. Schleierhaft ist mir auch, wie sie, bei gleichzeitiger Senkung des Steuerfusses, ihre zweite Planungserklärung erfüllen möchte, bei jährlichen Investitionen von mindestens 91 Mio. Franken einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen. Gemäss Grafik auf Seite 23 des IAFP betragen die Abschreibungen ab 2017 rund 50 Mio. Franken. Um einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen, müssten wir bei der aktuellen Steueranlage und bei ausgeglichener Rechnung Zusatzabschreibungen im Umfang von 35 bis 40 Mio. Franken machen oder einen entsprechenden Jahresgewinn ausweisen. Gegenüber dem IAFP fehlen damit 2017 ohne Steuerensenkung für einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% rund 60 bis 70 Mio. Franken. Die Zeiten, in denen wir ewb melken konnten, sind definitiv vorbei, die Zeiten, in denen wir über Steuerensenkungen diskutieren konnten, sind ebenfalls vorbei, auch wenn der Bilanzüberschuss im vergangenen Jahr durch Sondereffekte massiv zugenommen hat. Wir können aber gern darüber diskutieren, wieviel Zusatzabschreibung wir machen wollen und auf welchem Niveau wir den Steuerfuss ansetzen müssten, damit wir eine wirtschaftlich nachhaltige Finanzierung unserer Investitionen gewährleisten könnten. Eine derartige Diskussion wird aber bestimmt nicht auf Steuerensenkungen hinauslaufen, im Gegenteil: Für eine nachhaltige Finanzierung der kommenden Investitionen fehlen uns vermutlich ein bis zwei Steuerzehntel. Auch der SP ist klar, dass wir langfristig eine Selbstfinanzierung von durchschnittlich 100% erreichen müssen und auch wir sind der Ansicht, der aktuelle Selbstfinanzierungsgrad (*die Vorsitzende schaltet das Mikrofon aus*).

Alexander Feuz (SVP): Wie gesagt, der Bürger muss endlich entlastet werden. Aber was macht die Stadt Bern, wenn vom Kanton einmal Geld frei wird – 1.5 Mio. Franken durch das Zentrum Paul Klee? Sie will es gleich wieder verteilen. So erreicht man niemals eine Entlastung. Die Stadt Bern soll sich auf wichtige und zwingende Sachen beschränken und auf eine Velobrücke für wahrscheinlich 4 Mio. Franken oder Aarewege für wahrscheinlich 2 Mio. Franken verzichten. Wir bringen noch konkrete Anträge für weitere Sparmassnahmen, die den Bürger nicht wirklich schmerzen.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Es tut mir leid, ich habe die Redezeit von Benno Frauchiger fälschlicherweise beschränkt. Er hätte, weil es um drei Anträge geht, mehr Zeit zur Verfügung gehabt.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Die SVP hat eine erste Planungserklärung eingereicht, die die Steuern um 50 Mio. Franken senken will und eine zweite, die sie um 25 Mio. Franken senken will. Wir werden später noch über eine Planungserklärung der gleichen Partei debattieren, gemäss der wir ein Sparprogramm im Umfang von 55 Mio. Franken aufgleisen sollen, eine vierte Planungserklärung will, dass wir 240 Stellen streichen, womit über 20 Mio. Lohnfranken zur Debatte stehen. Diese Planungserklärungen machen zusammen 150 Mio. Franken aus. Es geht also um eine Grundsatzfrage in der Finanzpolitik, es wird eine Weichenstellung verlangt und es wird die Frage gestellt, ob wir neu auch mit der Axt politisieren und Kahlschlag betreiben sollen.

Der Gemeinderat ist wie die FDP der Meinung, dass wir nicht einen Franken mehr Steuern einnehmen wollen, als nötig ist, und der Gemeinderat verschliesst sich bestimmt nicht einer Debatte um den richtigen Steuerfuss, aber wir müssen zuerst die Investitionswelle meistern, und zwar real und nicht nur virtuell. Wir müssen zuerst verschiedene neue Ausgaben auffangen, von denen wir die Beträge bereits kennen. Das Risiko, dass wir bald einmal hohe Defizite schreiben, ist viel grösser als das Risiko, dass wir Überschüsse erzielen. Allein schon, um 2016 und 2017 eine schwarze Null zu erreichen, werden grosse Einschnitte nötig sein. Wenn der Antrag überhaupt legitim ist, so kommt er heute auf jeden Fall viel zu früh.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 1 FDP ab (15 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 008
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 1 SVP ab (16 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 2 SVP ab (16 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 010*

Planungserklärung Nr. 2 der Fraktion FDP

Ab dem Jahr 2017 ist bei jährlichen Investitionen von mindesten CHF 91 Mio. ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen.

Begründung: Die Stadt Bern hat einen lange versäumten Investitionsstau aufzuarbeiten. Entsprechend gilt es auch in den Jahren 2017 ff. hohe Investitionen zu tätigen. Damit eine schleichende Verschuldung über die Investitionsrechnung verhindert werden kann, ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen.

Planungserklärung Nr. 3 der Fraktion FDP

Die ab dem Jahr 2017 vorgesehenen Mittel für Investitionen sind in erster Linie zur Behebung des Investitionsstaus zu verwenden.

Begründung: Die Stadt Bern hat einen lange versäumten Investitionsstau aufzuarbeiten. Entsprechend ist sicherzustellen, dass in der mittelfristigen Investitionsplanung dringend anstehende Sanierungen priorisiert werden. Selbstverständlich sollen auch Mittel für wichtige und nötige Neubauprojekte zur Verfügung stehen, entsprechend ist eine flexible Formulierung gewählt.

Bernhard Eicher (FDP): Die Stadt Bern hat einen massiven Investitionsstau. Ich erinnere an das Stadttheater, ich erinnere an das Zentrum Paul Klee, das wir zwar jetzt an den Kanton „abgeben“ können, das wir aber zumindest teilweise auch noch auf unsere Fahnen schreiben müssten, und diverse Schulhäuser sind dringendst sanierungsbedürftig. Wir müssen also im Investitionsbereich mehr machen, als was die rot-grüne Regierung in den vergangenen 20 Jahren verschlafen hat. Es ist positiv, dass der Gemeinderat jetzt einen höheren Anteil an Investitionen einplanen will, laut Anträgen ab 2017 91 Mio. Franken, aber die Stadt soll sich deswegen nicht durch die Hintertüre verschulden müssen. Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% passiert aber genau dies, die Stadt Bern wird Fremdkapital aufnehmen müssen. Es wurde bereits erwähnt, dass wir dank einer Umschichtung zum Kanton im Kulturbereich Einsparungen haben werden. Es wäre sinnvoll, diese Mittel für Investitionen einzusetzen, statt sie bereits auf alle Seiten zu versprechen. Wir möchten den Investitionsanteil hoch halten, wie es auch der Gemeinderat vorschlägt, weil wir einen Investitionsstau haben, möchten aber auch verhindern, dass sich die Stadt verschulden muss. In der Planungserklärung 3 geht es um eine Priorisierung. Wir möchten nicht, dass man ab 2017 eine grosse Anzahl Neubauprojekte in die Investitionsplanung aufnimmt, sondern das Geld soll verwendet werden, um den bisherigen Investitionsstau aufzuarbeiten.

Michael Köppli (GLP): Benno Frauchiger hat es bei der Steuersenkung vorgerechnet, hier ist es noch viel extremer: Im IAFP fehlen 2017 mit allen vorgesehenen Investitionen von weit über 150 Mio. Franken für einen hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrad 120 Mio. Franken, dazu kommt die laufende Rechnung mit einem Defizit von 20 Mio. Franken. Um auf einen hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrad zu kommen, müsste man das Budget also um über 140 Mio. Franken entlasten. Die FDP bringt keinen einzigen Vorschlag dazu, sondern sagt einfach, der Gemeinderat müsse das machen. Mittelfristig müssen wir wieder auf einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% kommen, wie es Luzius Theiler verlangt, aber 100% im 2017 ist schlicht unmöglich. Zudem möchte die FDP ja auch noch die Steuern senken, folglich müsste man noch mehr einsparen. Der grosse Witz aber ist die Planungserklärung, die verlangt, nur werterhaltende Sachen zu machen, und gleichzeitig startet man eine Volksinitiative für ein neues Hallenbad, also für eine neue Investition und folglich eine zusätz-

liche Belastung. So wären wir wohl irgendeinmal bei einer nötigen Entlastung um 200 Mio. Franken. So etwas ist schlicht unmöglich bis absurd, wir lehnen beiden Planungserklärungen klar ab.

Benno Frauchiger (SP): Wie ich schon in meinem vorderen Votum ausgeführt habe, kostet uns die Planungserklärung 2 um die 60 bis 70 Mio. Franken. Auch der SP ist klar, dass wir langfristig einen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 100% erreichen müssen und auch wir sind der Meinung, der aktuelle Selbstfinanzierungsgrad sei deutlich zu tief. Aber es muss trotzdem möglich sein, auch einmal grössere Investitionen zu tätigen, und insbesondere heute, wo wir einen grossen Sanierungsrückstand haben und wo verschiedene Grossprojekte anstehen, wäre die Vorgaben eines hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrades falsch. Wir lehnen die Planungserklärungen 2 und 3 der FDP ab.

Alexander Feuz (SVP): Die SVP unterstützt die Anträge der FDP. Uns ist vor allem wichtig, dass man das Geld sicher und gezielt investiert und dass man nicht immer neues anfängt, das auch Folgekosten bringt. Ich habe Ihnen vorhin Beispiele aufgezeigt, mit denen wir in Probleme geraten. Es gibt diese berühmte Velobrücke, es gibt wieder irgendeinen Veloweg. Aber so wird falsch investiert. Wir müssen endlich den Rückstau beheben, statt viel Geld für Wünsche und Utopien auszugeben.

Bernhard Eicher (FDP): Die Fraktion FDP ist natürlich immer sehr dankbar, aus den Reihen der GLP kompetente Sparvorschläge vorgelegt zu erhalten, wie beispielsweise Einsparungen bei Bern Tourismus. Ich weiss nicht, wie oft wir schon darüber diskutiert haben, ich habe die Übersicht verloren. Das wird wohl auch ein weiteres Mal abgelehnt, aber ich gehe trotzdem davon aus, dass es bei der Budgetdebatte wieder aufgetischt wird. Wir haben auch gehört, hier oder dort gebe es ein Einsparpotenzial von 30 000 oder 50 000 Franken. Das sind wertvolle Sachen. Wenn man in der Fraktion GLP Zeit hat, in stundenlanger Arbeit nach solchen Posten zu suchen, ist das schön, aber ich meine, es sei nicht primär die Aufgabe der Ratsmitglieder, sich in diesem Bereich zu betätigen. Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2015 eigentlich vorgemacht, wie es geht. Dort hat er aufgezeigt, dass er über 10 Mio. Franken sparen kann, ohne dass es irgendjemanden in der Bevölkerung schmerzt, allein durch gewisse Optimierungen, im Druckerbereich oder wo auch immer. Wir sind der Überzeugung, da sei noch sehr viel mehr Potenzial vorhanden. Wenn der politische Wille da wäre, könnte man auf ein Budget von einer Milliarde problemlos irgendwo 30 oder 40 Mio. Franken einsparen, zugunsten von Investitionen. Und würde man noch 10 oder 12 Mio. Franken daraufsetzen, könnte man auch problemlos eine Steuersenkung finanzieren. Die Frage ist einfach, ob der politische Wille vorhanden ist oder nicht.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Seit letztem Jahr gibt es eine neue Qualität der Transparenz, was die Investitionen angeht, Sie finden im IAFP jeweils eine Gesamtübersicht dazu, was in Gebäude investiert wird, was in Maschinen, in Grünanlagen, in den Tiefbau, und insbesondere, welches die Folgen auf Abschreibungen, auf die Schuldenentwicklung etc. sind. Es ist gut, dass Sie sich dieses Jahr mit den Investitionen auseinandersetzen, aber was Sie machen, reicht nicht ganz. Ich wünsche mir vor allem im Hinblick auf die Debatte zum IAFP im kommenden Jahr, dass Sie sich nicht auf den Selbstfinanzierungsgrad beschränken, sondern auch die letzten Seiten des IAFP anschauen. Dort finden Sie in der mittelfristigen Investitionsplanung die einzelnen Vorhaben, über 350 an der Zahl. Wenn Sie eine Änderung des Selbstfinanzierungsgrads wollen, müssen Sie hinten anfangen und sagen, auf welche Projekte Sie verzichten wollen. Diese 350 Projekte kommen weder aus dem Tierbuch noch aus dem Wunschkatalog des Gemeinderats, sondern das sind Sachen, die Sie entweder bestellt haben

oder die Sie gutheissen, weil sie schlicht notwendig sind. Also: Es ist zwar richtig, auf den Selbstfinanzierungsgrad hinzuweisen, und es ist absolut richtig, dass er höher werden und eines Tages wieder 100% betragen muss, aber man kann nicht einfach verlangen, er müsse 100% betragen, ohne zu sagen, auf welche Investitionen man verzichten soll.

Für die Forderung in der Planungserklärung 3 der FDP haben wir Verständnis. Im Tiefbauamt, wird unterschieden zwischen einem Anteil Werterhalt der Investitionen und einem Anteil für Neuerungen. Im Hochbauwesen zum Beispiel kennen wir diese Unterscheidung noch nicht und es kann theoretisch sein, dass wir den ganzen „Topf Hochbau“ für Neubauten zur Verfügung stellen, womit der Sanierungsstau grösser und grösser wird. Es ist also wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen, welches über mehrere Jahre das richtige Gleichgewicht ist. Falsch wäre zu meinen, man könne einfach festlegen, wie viel werterhaltend und wie viel für Neues sein muss, denn das hängt jeweils davon ab, was für konkrete Projekte anstehen. Also: Seien wir froh, dass wir neue Qualitäten und Transparenz haben und arbeiten Sie mit den Investitionen, aber bitte mit den letzten Seiten des IAFP und mit einzelnen Projekten und nicht einfach mit Kennzahlen, und übersteuern wir auch nicht. Der Gemeinderat ist Ihnen dankbar, wenn Sie beide Planungserklärungen ablehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 2 FDP ab (16 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 011*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 3 FDP ab (18 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 012

Planungserklärung Nr. 4 der Fraktion FDP

Die jährliche Wachstumsrate der städtischen Ausgaben entspricht maximal der prognostizierten Teuerungsrate (Inflation) des entsprechenden Jahres.

Begründung: Damit die Staatsquote in der Stadt Bern nicht weiter steigt, soll das maximale Ausgabenwachstum auf die jährliche Inflationsrate beschränkt werden. Da es sich beim IAFP um ein Planungsinstrument handelt, kann betreffend Teuerung nur auf Prognosen abgestützt werden.

Bernhard Eicher (FDP): Unser Antrag 4 zeigt, auf welcher Flughöhe wir Planungserklärungen verstehen. Wir sind nicht der Auffassung, dass man in einem IAFP einzelne Investitionen zusammenstreichen oder bescheidene Sparvorschläge machen soll, sondern es geht darum, Leitlinien zu setzen, und dazu möchten wir einen Beitrag leisten, indem wir sagen, dass die Aufgaben der Stadt Bern nicht stärker wachsen dürfen als die Teuerungsrate. Dass die Inflation beispielsweise bei den Löhnen vergütet wird, ist Bestandteil der Abmachungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und das kann man so abbilden, aber die Stadt soll sich in den kommenden Jahren nicht immer noch mehr Aufgaben zuschanzen oder suchen. Und wenn sie irgendwo einen neuen Aufgabenbereich übernimmt, muss sie auch den Mut haben, an einem anderen Ort entsprechende Kürzungen und Streichungen vorzunehmen. Ich bitte Sie, unseren Antrag im Sinn einer generellen Vorgabe zu unterstützen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Wir haben in der letzten Stadtratssitzung einen ähnlichen Antrag debattiert, es ging darum, das Ausgabenwachstum an das Wirtschaftswachstum zu koppeln. Das haben Sie abgelehnt. Der jetzt vorliegende Antrag würde eine noch schärfere Kopplung bedeuten. Im Moment haben wir praktisch keine Teuerung und Wirtschaftswachstum und der Gemeinderat bittet Sie, konsistent zu sein mit dem, was Sie vor zwei Wochen beschlossen haben und auch diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 4 FDP ab (16 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 013*

Planungserklärung Nr. 1 der Fraktion GLP

PG110000 Kulturförderung: Der Gemeinderat wird beauftragt, das Gesamtvolumen der Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen für die Periode 2016–2019 gegenüber der Vorperiode teuerungsbereinigt um mindestens 5% zu senken, wobei maximal die Hälfte dieser Einsparungen für Beiträge zur direkten Förderung verwendet werden sollen.

Begründung: Wie selbst der Stadtpräsident schon sagte, ist die subventionierte Kultur "an der Grenze zum Überangebot". Dies betrifft aus Sicht der Grünliberalen jedoch nur die fixen Subventionen, welche direkt in Institutionen fließen (ca. 90% der Kulturbudgets), nicht aber die Beiträge zur direkten Förderung (ca. 10% der Kulturbudgets). Weil die institutionellen Beiträge bislang tabu waren, gerieten einseitig die Beiträge zur direkten Förderung unter Spardruck. Die Grünliberalen sind aber dagegen, dass die aktive, innovative und wertvolle freie Szene immer mehr unter Druck kommt, deshalb sollen künftig weniger Mittel über Leistungsverträge gebunden werden.

Planungserklärung Nr. 2 der Fraktion GLP

PG110000 Kulturförderung: Die in den Planjahren 2015 - 2018 eingeplanten CHF 200'000 für das „Haus der Religionen“ sind zu streichen.

Begründung: Es sprechen kultur- und finanzpolitische Überlegungen gegen diese Subvention. Mit dieser Subvention würden im Kulturbudget noch mehr Gelder in Institutionen fließen, was – wie wir in den letzten Jahren mehrfach erleben konnten – fast zwangsläufig zulasten der Beiträge der direkten Kulturförderung passiert. Weiter wurde und wird das Haus der Religionen bereits mehrfach direkt und indirekt durch die öffentliche Hand subventioniert (Millionenbeitrag aus dem Lotteriefonds, reduzierter Baurechtszins). Für den Betrieb sollen nun die partizipierenden Religionsgemeinschaften sowie Private aufkommen. Während auf sozialpolitischer Ebene die Absicht bezüglich gesellschaftlicher Kohäsion anerkannt wird, sprechen für einen Teil der Grünliberalen Fraktion schliesslich auch grundsätzliche Überlegungen wie das Neutralitätsgebot des Staates in religiösen Fragen gegen diese Subvention.

Planungserklärung Nr. 1 der Fraktion GFL/EVP

PG110000 Kulturförderung: Die Steuerungsvorgabe „Fördern des zeitgenössischen Kulturschaffens sowie des Kulturtausches in % der verfügbaren Mittel (Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz) ist ab dem Planjahr 2016 auf 15% zu erhöhen.

Begründung: Der Stadtrat hat schon mehrfach bekräftigt (nicht zuletzt mit der Planungserklärung Nr.20 zum IAFP 2013 oder dem Postulat der SP Fraktion vom 20. Mai 2013 „Szenarien für eine neue Kultursubventionspolitik aufzeigen“), dass er der projektbezogenen Kulturförderung mehr Mittel zukommen lassen will. Mit dem Jahr 2016 beginnt eine neue Periode bezüglich Leistungsverträge. Hier kann der Gemeinderat die Mittel derart einsetzen, dass die neue Steuerungsvorgabe erfüllt werden kann.

Michael Köppli (GLP): Bei unserem Antrag 1 wie auch dem Antrag GFL/EVP geht es darum zu verhindern, dass bei den nötigen Sparbemühungen wie immer die freie Szene unter Druck kommt, weil das restliche Geld im Kulturbudget in langfristigen Leistungsverträgen gebunden ist. Bei unserer zweiten Planungserklärung geht es um das Haus der Religionen, dessen Betrieb ab kommendem Jahr mit jährlich 200 000 Franken subventioniert werden soll, und dies, nachdem der Kanton schon Millionenbeträge in den Bau gesteckt hat und obwohl es die Stadt schon jedes Jahr über tiefere Baurechtszinsen subventioniert. Wir finden, erstens gehöre das Haus der Religionen nicht ins Kulturbudget und zweitens ist für uns klar, dass der Staat in einer liberalen Gesellschaft Religionsgemeinschaften – und hier geht es um ein Gebetszentrum – nicht unterstützen sollte, sondern dass Glaube und Religion Privatsache sind.

Alexander Feuz (SVP): Unsere Fraktion unterstützt beide Anträge GLP, den Antrag GFL/EVP lehnt sie ab. Mit dem Antrag GFL/EVP haben wir wieder ein typisches Beispiel dafür, warum wir in der Stadt Bern nie auf einen grünen Zweig kommen: Man will das Budget erhöhen. Es wird Geld frei aus dem ZPK und dieses Geld muss sofort wieder verteilt werden, man will so die eigenen Leute bedienen, aber so kann das nicht gehen. Zum Haus der Religionen kann ich anfügen: Ihm fliesst schon viel Geld zu. Wir haben nichts gegen die Religionen, aber wenn man hier dermassen viele Gelder zur Verfügung stellen will, die nicht wirklich nötig sind, müssen wir sagen: Beschränkung auf das Wesentliche.

Rolf Zbinden (PdA): Zur Planungserklärung 1 GLP. Die GLP positioniert sich als Kulturpartei. Das ist schön zu hören. Sie lobt die innovative und so wertvolle freie Szene – und will eine Reduktion des gesamten Kulturbudgets. Das ist ein bekanntes Muster: Generell kürzen, dann spalten und gegenseitig ausspielen und Zückerchen verteilen, und so etwas will sich auch noch als Kulturpolitik verkaufen. Ehrlicher wäre: Bürgerliche Sparpolitik. Dieses billige Kalkül darf hier nicht aufgehen. Zur Planungserklärung 2 GLP: Ein Scheibchen nach dem anderen und das nächste folgt sogleich. Es ist nicht das erste Mal, dass ich in diesem Rat genau darauf hinweise und darauf, dass da höchst unangenehme Erinnerungen an den Bärenpark und an die sogenannte Nachhaltigkeit von rein privaten Initiativen auftauchen. Fortsetzung folgt. Da werden munter Sachzwänge geschaffen und ebenso munter Folgekosten generiert. Wenn sich Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen treffen, ist das eine schöne und interessante Sache, sei dies in Quartierzentren, im Familiengarten, in Schulklassen, an Konzerten und an Fussballspielen, in der Beiz, am 1. Mai, und wie die reiche Erfahrung zeigt, funktioniert das bestens, und dies, ohne dass der Pass oder die Religionszugehörigkeit vorgezeigt werden müsste. Aber auch allen, denen das religiöse Bekenntnis wichtig ist, möchte ich nicht im Weg zum Haus der Religionen stehen, aber als einem privaten Treff von Privatpersonen. Ich weiss, mit der Trennung von Kirche und Staat ist es nicht sehr weit her im Staat Bern, aber ein weiteres Propagandaforum für Kirchen, der die Schäfchen davonlaufen, und wo intern, wie wir erfahren haben, gerade bei der Ökumene gespart werden soll, brauchen wir wirklich nicht noch zusätzlich mit Steuergeldern zu subventionieren.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Das mit dem Haus der Religionen hat mit Treu und Glauben zu tun. Man hat ihnen das Geld seit Jahren versprochen und ich gehe davon aus, dass sie in grössere Schwierigkeiten geraten würden, wenn man jetzt nicht Wort hielte. Ich gehe mit Ihnen einig, dass es nicht ins Kulturbudget gehört, aber die Diskussion, wo es anzusiedeln wäre, ist im Gemeinderat noch nicht geführt. Die übrigen Anträge bitte ich abzulehnen. Wir werden Ihnen in absehbarer Zeit die Vierjahresplanung Kultur vorlegen, wir sind mitten in der Vernehmlassung, und dort werden Sie sehen, wie viel wir 2013 ausgegeben haben, wie viel wir 2016 auszugeben gedenken, wie viel oder auch wie viel weniger wir welchen Häusern geben wollen, und Sie können über jeden Posten diskutieren. Und am Schluss kommen die Leistungsverträge auch noch vor das Volk. Es macht keinen Sinn, Planungserklärungen zu Geschäften zu erlassen, die bereits auf dem Weg zu Ihnen sind und die Sie im Herbst detailliert diskutieren können. Ein Trost: Wir geben 2016 weniger Geld aus, als wir 2013 ausgegeben haben. Und ein zweiter Trost: Wir haben die Absicht, in der freien Szene mehr Geld zu investieren.

Manuel C. Widmer (GFL): Mich würde interessieren, was der Stadtpräsident uns empfiehlt, wann wir Planungserklärungen zu diesem Thema abgeben sollen, wenn es doch immer der falsche Moment ist – kurz vor dem Budget, kurz vor dem IAFP oder kurz vor diesem und jenem. Ich befürchte, dass der Gemeinderat den Sinn und Zweck von Planungserklärungen noch nicht verstanden hat oder dass ihm lieber wäre, es gäbe gar keine und man würde ihm nicht dreinreden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 1 GLP ab (25 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 014*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 2 GLP ab (24 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 015
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 1 GFL/EVP zu (51 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 016*

Planungserklärung Nr. 3 der Fraktion GLP

PG510200 Tiefbauamt Projektierung und Realisierung: Senkung des Globalbudgets um CHF 300'000 pro Jahr.

Begründung: Beim Tiefbau und insbesondere beim Strassenbau ist sowohl der Ausbau- wie auch der Unterhaltsstandard nach wie vor zu grosszügig. Im Jahr 2014 wurden vom Gemeinderat 600'000 Franken beim betrieblichen Unterhalt gestrichen, die nun nach einem Jahr bereits wieder voll ins Budget aufgenommen werden sollen. Angesichts des Spardrucks muss es ausreichen, wenn die Hälfte dieses Betrags wieder aufgenommen wird.

Planungserklärung Nr. 2 der Fraktion BDP/CVP

Direktion TVS, Tiefbauamt PG510100 Entwicklung + Erhaltung: Die Budgetplanung ist so zu gestalten bzw. anzupassen, dass die jährlichen Bruttokosten in den kommenden fünf Jahren CHF 3'100'000.00 jeweils nicht überschreiten.

Begründung: Die Ausgaben dieser Produktgruppe sind von CHF 2,6 Millionen im 2013 auf CHF 3,71 Millionen im 2014 angestiegen und sollen auch in den Folgejahren kontinuierlich ansteigen. Zwar schreibt die Stadt im IAFP, sie wolle „stadtseitig (...) eine effiziente und zuverlässige Koordination der zahlreichen Planungs-, Projektierungs- und Bauvorhaben im öffentlichen Raum“. Weiter heisst es: „Dazu stehen Internet-Plattformen zur Verfügung, welche stetig optimiert werden müssen (bauko, bern-baut, bern-verkehr).“ Trotzdem wird zum Schluss festgehalten, man brauche „mittelfristig mehr personelle Ressourcen.“ Wir sind der Auffassung, dass die Planungs- und Koordinationsaufgaben mit jährlich CHF 3,1 Millionen problemlos erfüllt werden können. Schliesslich benötigte die Stadt Bern in den vergangenen Jahren für die gleichen Aufgaben weniger als CHF 3 Millionen.

Planungserklärung Nr. 3 der Fraktion BDP/CVP

Direktion TVS, Tiefbauamt PG510200 Projektierung + Realisierung: Die Budgetplanung ist so zu gestalten bzw. anzupassen, dass die jährlichen Bruttokosten in den kommenden vier Jahren das Niveau von 2014 von CHF 24'326'790.00 nicht übersteigen.

Begründung: Es ist nicht einzusehen, weshalb das Budget für diese Produktgruppe innert sechs Jahren um rund CHF 10 Millionen ansteigen soll, von rund 19 Millionen im Jahr 2012 auf CHF 29 Millionen im Jahr 2018.

Planungserklärung Nr. 4 der Fraktion BDP/CVP

Direktion TVS, Tiefbauamt PG510400 Bewilligung / Bewirtschaftung: Das Budget für diese Produktgruppe ist ab 2015 jährlich um CHF 100'000.00 zu senken.

Begründung: Die Strukturen sind zu vereinfachen und die Abläufe zu optimieren. Fachliche Stellungnahmen sollen nur in begründeten Fällen eingeholt werden und nicht schon beim geringsten Bezug zum jeweiligen Fachbereich. Die Kosten steigen stetig und wurden für 2014 mit CHF 1'489'642.- veranschlagt. Unseres Erachtens besteht im Bereich Bewilligung / Bewirtschaftung brach liegendes Sparpotential, das genutzt werden muss.

Daniel Imthurn (GLP): Eine Verständnisfrage an Bernhard Eicher: Bei Ihnen steht doch auch 300 000? Es geht um 300 000 Franken und nicht um 30 000, die wir hier kürzen möchten. Die TVS hat im letzten Sparpaket 600 000 Franken an betrieblichem Unterhalt eingespart und in diesem Zusammenhang ging die Frage durch die Medien, ob unsere Strassen jetzt verfallen würden und ob die Velos Probleme bekämen wegen der Löcher in den Strassen. Aber ich habe bis jetzt noch keine wirklich grossen Schäden an den Strassen festgestellt, sie sind noch befahrbar und darum ist diese Kürzung durchaus zu verantworten. Aber jetzt wurden diese 600 000 Franken wieder ins Budget aufgenommen. Und wir möchten sie auf mindestens die Hälfte kürzen. Zu den Planungserklärungen der Fraktion BDP/CVP: Wir wehren uns gegen Plafonierungen, aber wir sind offen bei den Planungserklärungen 2 bis 4.

Michael Daphinoff (CVP): Wir sind der Überzeugung, das Geld wachse nicht auf den Bäumen. Die TVS ist die zweitteuerste Direktion der Stadt Bern und muss ihren Sparbeitrag zu einem ausgeglichenen Budget leisten. Unsere Planungserklärungen sind moderat, in zwei Fällen geht es um eine Plafonierung, in einem Fall um eine Kostensenkung um 100 000 Franken.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Nur damit hier kein Missverständnis entsteht: Allein das Tiefbauamt spart im nächsten Budget 1.5 Mio. Franken. Der Antrag 3 GLP zielt auf die Produktgruppennummer Projektierung und Realisierung. Das ist aber nicht, worauf sich der Sprecher

jetzt bezogen hat. Wenn Sie bei Betrieb und Unterhalt sparen möchten, müssten Sie auf die Produktgruppennummer 510300 Bezug nehmen. Ich warne sehr davon, bei Projektierung und Realisierung in dem Ausmass zu kürzen, wie Sie das vorschlagen, denn dies würde bedeuten, dass wir anstehende und zum Teil schon beschlossene Projektierungen nicht umsetzen können. Bezüglich Planungserklärung 2 BDP/CVP gehe ich von einem Schreibfehler aus: Unsere Kosten sind nicht auf 3.71 Mio. Franken gestiegen, sondern unverändert bei 3.1 Mio. Franken geblieben. Allein aufgrund der Teuerung würde eine Plafonierung bedeuten, dass man Personal abbauen müsste. Das ist einfach das System bei Entwicklung + Erhaltung, in dem hauptsächlich die Zinsen und Abschreibungen mit drin sind. Und zur Planungserklärung 4 BDP/CVP: Wie gesagt leisten wir einen Sparbeitrag. Die vorhin genannten 1.5 Mio. Franken fallen alle bei der Strassenreinigung, beim betrieblichen und baulichen Unterhalt und bei den Garagenbetriebe an, bezieht sich also auf diese Planungserklärung GLP. Insgesamt trägt das Tiefbauamt 1.7 Mio. Franken zum Sparbeitrag von insgesamt 7 Mio. Franken bei, über den wir hier diskutieren. Bewilligungen verrechnen wir weiter, und Einsparungen bei den Bewilligungen würden eine Personalreduktion bedeuten, was kaum sinnvoll ist. Aber im anderen Bereich sind wir bei Ihnen, wir machen wahrscheinlich sogar mehr, als Sie beantragen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Planungserklärungen ablehnen, nicht, weil nicht auch das Tiefbauamt sparen soll, sondern weil wir gern dort sparen würden, wo es auch möglich ist, sprich bei Garagen, Bau und Unterhalt.

Michael Daphinoff (CVP): Wir schätzen natürlich die Sparbemühungen der TVS, aber es ist einfach nicht genug. Wenn man im IAFP von effizienterem Organisieren und vom Nutzen von Synergien liest, dann aber im Fazit steht, es seien trotzdem 2.75 zusätzliche Stellen nötig, sehen wir Handlungsbedarf.

Daniel Imthurn (GLP): Danke an Ursula Wyss für ihren Hinweis. Es geht tatsächlich um die PG-Nummer 510300, und aus der Begründung ersieht man ja, dass es uns darum geht, dass wir den Standard des Unterhalts als zu hoch erachten.

Beschluss

1. Die Planungserklärung BDP/CVP 3 unterliegt der Planungserklärung 3 GLP (22 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 017*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 3 GLP ab (32 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 2 BDP/CVP ab (23 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 4 BDP/CVP ab (23 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 020*

Planungserklärung Nr. 5 der Fraktion GLP

PG 29000 Energie Wasser Bern (ewb): Der budgetierte Erlös dieser Produktegruppe (mit dem Produkt Gewinnablieferung ewb) soll über die nächsten Jahre schrittweise auf eine betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Grösse angepasst werden. Entsprechend muss die Steuervorgabe „Gewinnablieferung“ schrittweise reduziert werden.

Begründung: Bisher budgetierte die Stadt Bern Erlöse von 43 Mio. Franken (das war mehr als die Hälfte des ewb zur Verfügung gestellten Dotationskapitals von 80 Mio. Franken) bzw. seit dem Jahr 2013 noch 22.5 Mio. Franken als Gewinnablieferung. Diese fix budgetierten Erträge waren bzw. sind zu hoch, auch wenn sie aus Sicht der Stadtrechnung, im Sinne einer planbaren Grösse, verständlich erscheinen. Die Stadt verhält sich hier finanzpolitisch in gleichem Masse nicht nachhaltig, wie das in der Vergangenheit der Fall war bei den städtischen Liegenschaften, deren Unterhalt systematisch vernachlässigt wurde oder bei der Personalvorsorgekasse (PVK), die viel zu lange systematische Finanzierungslücken aufwies, ohne dass die Stadt handelte. Bei der aktuellen Dividendenpolitik von ewb, letztlich durch den Gemeinderat vorgegeben, besteht die Gefahr, dass sich die Stadt wiederum nicht finanzpolitisch nachhaltig verhält und so ewb mittelfristig zum Sanierungsfall werden kann. Wir sind der Ansicht, dass der im Budget eingestellte Betrag aus Gewinnablieferung, der regelmässig fliessen soll, auf einen Betrag festgesetzt

werden soll, der einer risikoadäquaten Verzinsung des Dotationskapitals gleichkommt. Das sind etwa 8% bis 12% des Dotationskapitals von 80 Mio. Franken. Falls das jeweilige Jahresergebnis von ewb aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine höhere Ausschüttung zulässt, so soll die Stadt als 100%ige Eigentümerin auch eine höhere Dividende erhalten.

Peter Ammann (GLP): ewb ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, zu 100% im Eigentum der Stadt Bern, und wir verlangen mit unserer Planungserklärung, dass man in den kommenden Jahren die Gewinnablieferung auf eine betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Grösse anpasst und entsprechend die Steuerungsvorgaben reduziert. Wir haben in diese Planungserklärung bewusst keine Zahlen reingeschrieben. Bis vor kurzem hat die Stadt Bern pro Jahr 43 Mio. Franken entnommen, während dreier Jahre sind jeweils noch weitere 25 Mio. Franken dazu gekommen, und seit 2013 beträgt die Gewinnablieferung 22.5 Mio. Franken. Diese fix budgetierten Erträge sind zu hoch. Wir müssen aufpassen, dass wir mit ewb nicht in eine ähnliche Situation geraten wie in den vergangenen Jahren mit den städtischen Liegenschaften und der Pensionskasse. Man hat die Investitionen vernachlässigt, man hat die Pensionskasse nicht sauber ausfinanziert und hier laufen wir Gefahr, zu viel Substanz zu entnehmen. Ich kann ein Beispiel dafür machen, woran man sich für eine Reduktion des im Budget eingestellten Betrags orientieren könnte: Die Stadt Bern hat 80 Mio. Franken Eigenkapital, sogenanntes Dotationskapital, in ewb. Wenn wir einen risikoadäquaten Zinssatz von 10% annehmen, kommen wir auf 8 Mio. Franken, die man fix budgetieren könnte. Eine zusätzliche Gewinnausschüttung, die die Stadt Bern selbstverständlich erhalten soll, wenn ewb entsprechende Gewinne macht, soll der Gemeinderat individuell mit ewb aushandeln respektive er soll einen praktisch anwendbaren Berechnungsmodus festlegen. Wir möchten mit dieser Planungserklärung erreichen, dass man in Zukunft nicht mehr Substanzdividenden ausschüttet und dass ewb wieder in die vereinbarte Zielgrösse einer Eigenkapitalquote von 35 bis 40% kommt. Heute liegt diese Quote bei 33%. Es ist uns klar, dass sich dies negativ auf die Rechnung der Stadt auswirkt, aber nichts rechtfertigt, unser Stadtwerk auszuhöhlen. ewb steht vor grossen Investitionen in Zusammenhang mit der Energiewende und die Verschuldung ist wie gesagt zu gross. Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Planungserklärung.

Bernhard Eicher (FDP): Unsere Fraktion wird diese Planungserklärung selbstverständlich unterstützen. Wir mahnen schon seit Jahren, dass ewb als Milchkuh gebraucht wurde. Es ist interessant, dass die linke Seite das jetzt aufgenommen hat, es wurde vorhin gesagt, man könne ewb nicht mehr melken und darum könne man die Steuern nicht senken. Wir wären froh gewesen, wenn man dies ein paar Jahre früher erkannt hätte, so hätte sich ewb nicht so massiv mehr verschulden müssen. Mittlerweile sind wir bei zwischen 900 Mio. und 1 Mia. Franken Fremdkapital, das sie aufnehmen mussten. Wir begrüssen also sehr, dass sich die Einsicht im Stadtrat langsam durchsetzt, dass man sich nicht einfach bei ewb bedienen kann, wenn etwas fehlt, sondern dass man das betriebswirtschaftlich sinnvoll machen muss. Das Dotationskapital gehört logischerweise verzinst, aber das muss in einem Umfang sein, dass es für unser Stadtwerk wirtschaftlich vertretbar und verkraftbar ist.

Alexander Feuz (SVP): Wir schliessen uns dem Antrag an, ich sage nur einen Satz: Man kann eine Kuh melken, bis sie tot umfällt.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich erinnere daran, dass man diesen Gewinnablieferungsmechanismus 2013 neu berechnet hat. Es ist ein Modell, das sich nach Ansicht des Gemeinderats bewährt und darum bitte ich Sie, diese Planungserklärung abzulehnen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 5 GLP ab (28 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 021*

Planungserklärung Nr. 3 der Fraktion SVP

Die Stadt soll in den nächsten 5 Jahren jedes Jahr ein Prozent des Budgetjahres 2014 einsparen. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie er dies realisieren will.

Begründung: Die Stadt Bern muss sparen. Es gibt erhebliches Sparpotential. Der Umstand, dass für Fr. 680'000.00 Poller in der Matte realisiert werden können, zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Der Gemeinderat muss aufzeigen, wo er diese Einsparungen erzielen will.

Planungserklärung Nr. 4 der Fraktion SVP

Der Personalbestand der Gemeindeangestellten sei auf dem Stande vom 31.12.2013 einzufrieren.

Begründung: Die Stadt Bern kann sich die weiteren Aufstockungen im Personalbestand nicht leisten.

Planungserklärung Nr. 5 der Fraktion SVP

Es sei in den nächsten 5 Jahren ein Schuldenabbau pro Jahr um je 5 Millionen ohne Steuer- und/oder Gebührenerhöhung vorzunehmen.

Begründung: Die SVP setzt sich für Abbau der Schulden ein. Dies kann aber nur erfolgen, wenn im Gegenzug keine Steuer- oder Gebührenerhöhungen erfolgen.

Alexander Feuz (SVP): Ich mache es kurz, ich verweise auf unsere schriftlichen Ausführungen. Wir sind der Meinung, man müsse in den kommenden fünf Jahren jedes Jahr ein Prozent des Budgetjahres einsparen und wir wollen auch, dass der Gemeinderat uns aufzeigt, wie er das macht. Wir finden, es gebe nach wie vor verdammt viel Luft in diesem Budget. Ich bringe immer wieder die gleichen Beispiele, und heute habe ich wieder neue Sachen erfahren. Wenn man bedenkt, dass man an der Aare weitere Velowege bauen und dafür die Aarehänge abtragen will und was sonst noch geplant ist und wenn man sieht, was man einsparen könnte, ist unsere Forderung, jedes Jahr ein Prozent einzusparen, angebracht. Wir lassen hier dem Gemeinderat, anders als bei Anträgen, die noch folgen werden, einen gewissen Spielraum für die Umsetzung. Mit der Forderung der Planungserklärung 4, den Personalbestand der Gemeindeangestellten auf dem Stand des 31.12.2013 einzufrieren, bin ich bereits in der FD auf einen gewissen Widerstand gestossen, man hat unter anderem mit den StaBe argumentiert, und ich stelle darum hier den **Eventualantrag**, der Personalbestand der Gemeindeangestellten sei auf dem Stand des 31.12.2014 einzufrieren. Wir sind zwar der Meinung, unsere Forderung im Hauptantrag sei gerechtfertigt, aber wir haben kein Problem damit, einen Eventualantrag zu stellen, wenn gewisse Leute dazu Bedenken haben. Denken Sie daran, dass gewisse Aufgaben an den Kanton gegangen sind, insbesondere das ZPK oder was auch immer, und wir meinen, da müssten auch auf unterer, auf städtischer Stufe, die nötigen Einsparungen erfolgen. Die Planungserklärung 5 verlangt einen Schuldenabbau, darauf legen wir Wert, aber er darf nicht realisiert werden, indem man die Steuern, oder – das neue Münsterchen – die Gebühren entsprechend anhebt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 3 SVP ab (15 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 022*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 4 SVP ab (12 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 023*
3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zur Planungserklärung 4 SVP ab (13 Ja, 50 Nein).
Abst.Nr. 024
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 5 SVP ab (14 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 025*

Planungserklärung Nr. 6 der Fraktion SVP

Die noch offenen 32 Sonderkreditabrechnungen mit Genehmigungsdatum bis 2002 sowie die noch offenen 54 Sonderkreditabrechnungen mit Genehmigungsdatum 2003-2008 seien bis 31.12.2014 zu erledigen.

Planungserklärung Nr. 7 der Fraktion SVP

Die Vorlage der Kreditabrechnungen habe in Zukunft spätestens ein Jahr nach Beendung, resp. spätestens ein Jahr nach der Abnahme zu erfolgen.

Begründung: Bereits 2013 wurde der PVS versprochen, dass die alten Abrechnungen 2013 erledigt werden. Dies war nicht der Fall. Der Antrag ist geboten. Es gibt u.E. keine sachlichen Gründe, die ein längeres Zuwarten rechtfertigen können. Ein Antrag in der Sitzung bleibt vorbehalten.

Alexander Feuz (SVP): Für die Planungserklärung 6 war ich gar nicht besonders kreativ, sondern ich habe im Hinblick auf die Abklärung, die wir bei der FD machen mussten, geschaut, was man früher geschrieben und geantwortet hatte und dann das, was man 2013 verlangt hat, noch einmal genommen, weil ich festgestellt habe, dass es hier nicht drin ist. Der FD lag ein Bericht vor und ich bitte die Mitglieder der FD, den Bericht aufmerksam zu lesen und zu beurteilen, ob dieser Antrag der SVP so abwegig ist. Ich hoffe, Sie können über Ihren Schatten springen und dem Antrag zustimmen. Es gibt eine Art Überraschung, was man mit den alten Rechnungen machen will, bei denen ja zum Teil Verjährungs- und Verfügefristen längst abgelaufen sind. Zur Planungserklärung 7: Wir haben auch schon entsprechende Vorstösse eingereicht, aber wir sind der Meinung, es gehe darum, mit einer Planungserklärung ein Zeichen zu setzen. Wenn die Frist in einem Einzelfall nicht eingehalten werden kann, ist das keine Tragödie, es geht hier darum, ein Ziel zu setzen. Wenn wir das nicht machen, werden wir immer Altlasten haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass es in gewissen Direktionen Verbesserungen gegeben hat, umso wichtiger ist es, dass das Personal weiss, wie das Ziel lautet und wo es ungefähr lang geht. Ich bitte darum, beiden Planungserklärungen zuzustimmen.

Daniel Imthurn (GLP): Das Thema Kreditabrechnungen haben wir hier bereits diskutiert, und als Mitglied der PVS war ich mit mehreren uralten Abrechnungen konfrontiert. Wenn man mit diesen Abrechnungen zu lange zuwartet, gibt es Verluste für die Stadt Bern, es gibt Problematiken, weil die Leute nicht mehr hier sind, die das Projekt noch gekannt haben. Heute Abend ist genau ein solcher Fall traktandiert, der für die Stadt grosse finanzielle Konsequenzen hatte. Wir sind darum diesen beiden Planungserklärungen gegenüber offen, wir warten noch darauf, was der Gemeinderat dazu sagt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Diese beiden Anträge sind mehr als berechtigt. Es ist pitoyabel, wie mit diesen alten Abrechnungen gezögert wird, wie sie immer wieder versprochen werden und wie sie dann trotzdem nicht alle kommen, sondern nur stückweise. Ich bin nicht sicher, ob wir sie je alle erhalten werden, denn offenbar sind manche Unterlagen nicht mehr vorhanden. Nachdem ich im Kontrollbericht des Finanzinspektorats gelesen habe, was alles schief gelaufen ist, ist mein Glaube daran, dass wir eine geordnete Verwaltung haben, sehr schwer erschüttert. Ich habe dazumal die Planungserklärung vorgeschlagen, vorwärts zu machen, die Kommission hat eine ähnliche Planungserklärung eingebracht, die angenommen wurde, und im Prinzip müsste jetzt alles vorhanden sein, aber das ist immer noch nicht der Fall. Auf eine kleine Anfrage hat mir Gemeinderat Schmidt versprochen, „in den ersten Monaten“ dieses Jahres lägen praktisch alle Abrechnungen vor, und ich möchte Gemeinderat Schmidt doch fragen, wann denn die ersten Monate des Jahres vorbei sind. Fast die Hälfte dieser Abrechnungen haben wir immer noch nicht, darunter solche, bei denen es um sehr grosse Beträge geht. Es ist also mehr als nötig nachzuhaken und die beiden Planungserklärungen annehmen.

Benno Frauchiger (SP): Wir diskutieren hier den IAFP und jetzt geht es plötzlich um die Sonderkreditabrechnungen. Ich sehe den Zusammenhang zwischen diesen beiden Sachen nicht.

Rudolf Friedli (SVP): Der Zusammenhang ist der folgende, Alexander Feuz hat es bereits gesagt: Es kann sein, dass man dadurch Geld verliert, weil die zuständigen Leute nicht mehr da sind und niemand mehr Bescheid weiss. Es ist noch nicht lange her, dass wir hier einen solchen Fall hatten. Ich bin schon lange in diesem Parlament und es hat noch von jedem Gemeinderat geheissen, jetzt sei gleich fertig, das sei die letzte Abrechnung, die man leider so verspätet bringe, aber es kommt immer wieder vor. Wir werden der Sache nie Herr werden, wir können ja auch keine finanziellen Sanktionen ergreifen, wir könnten einzig den entsprechenden Gemeinderat in die Wüste schicken, oder nicht einmal das, weil es dafür eine GO-Änderung bräuchte. Aber man kann doch wenigstens ein Zeichen setzen, dass es uns wichtig ist, die Abrechnungen so zu erhalten, dass es nicht zu finanziellen Verlusten kommt.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Sie haben vor 14 Tagen eine Motion überwiesen, die eine Verbesserung der Kontrolle verlangt und Sie haben vor 14 Tagen ein Postulat überwiesen, das verlangt, dass Kreditabrechnungen zügig erstellt werden. Wir werden im Rahmen dieser zwei Vorstösse natürlich Bericht erstatten, wie wir schon x-fach Bericht erstattet haben und wie ich in der FD auch morgen Bericht erstatten werde, in Zusammenhang mit der Jahresrechnung und dem Revisionsbericht der BDO. Es ist Ihr Recht, jetzt dazu auch noch Planungserklärungen zu überweisen, so dass man ein viertes oder fünftes Mal in einem anderen Umfeld wird Bericht erstatten müssen, aber es fragt sich, ob es effizienter ist, x-fach über das Gleiche zu verhandeln statt an einem Ort und dort, wo es stattfinden sollte, nämlich in Zusammenhang mit der Jahresrechnung, wo wir Bilanz ziehen und die Revision anschauen. Ich habe Ihnen vor ungefähr drei Monaten schon erklärt, und ich will das nicht wiederholen, was für Massnahmen ergriffen wurden, damit wir nicht mehr zurückfallen. Ich habe Ihnen auch dargelegt, wie viel wir bereits abgebaut haben und dass wir auf dem richtigen Weg sind. Auf null werden wir nie kommen, weil ja immer wieder neue Rechnungen eingehen, aber wir sind gut unterwegs.

Alexander Feuz: Man kann ja auch einfach nur bis 2008 abrechnen, zumindest das. Und messen Sie sich doch daran, dass man gesagt hat, man könne im 2013 alles abschliessen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 6 SVP zu (32 Ja, 31 Nein). *Abst.Nr. 026*
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 7 SVP zu (32 Ja, 31 Nein). *Abst.Nr. 027*

Planungserklärung Nr. 8 der Fraktion SVP

Es sei in Analogie und in gleichen Umfange wie bei der Fachstelle Velo ebenfalls eine Fachstelle "Pro motorisierten Privatverkehr" zu errichten, die sich für die Belange des motorisierten Privatverkehrs einsetzt (z.B. Verflüssigung des Verkehrs, Ausbau der Kapazitäten für den motorisierten Privatverkehr, Schaffung neuer Parkplätze, Überprüfung und Verhinderung jeder Massnahmen, die diesen Zielsetzungen zuwiderlaufen). Die Mittel der Fachstelle haben gleichviel wie die der Fachstelle Velo zu betragen und seien aus den vorhandenen Mitteln zu entnehmen.

Begründung: Der motorisierte Personenverkehr wird sogar stärker als der ÖV zunehmen. Es ist deshalb dringend geboten, ebenfalls eine Fachstelle für den motorisierten Privatverkehr einzusetzen. Die Mittel dafür sind gleichhoch wie die der Fachstelle Velo vorzusehen. Selbstverständlich sollen die Ausgaben für die neue Fachstelle kostenneutral ausfallen, resp. es sind die entsprechenden Ausgaben zu Lasten der entsprechenden PGB Nr. zu belasten.

Planungserklärung Nr. 13 der Fraktion SVP

Auf die weitere Planung Velobrücke ist zu verzichten.

Alexander Feuz (SVP): Ich sehe, Sie sind auf dem richtigen Weg, Danke, dass Sie unseren Planungserklärungen zugestimmt haben. Wir haben als Ausnahme auch noch eine Planungserklärung, die einen Mehraufwand bringt, aber Sie würden uns schlecht kennen, wenn Sie denken würden, das Ganze sei nicht kostenneutral. Worum es uns geht, sehen Sie in der Begründung. Der Privatverkehr wird sogar noch mehr zunehmen als der öV. Wir haben in der Stadt Bern sehr viele Verkehrsfragen, wie TRB oder zweite Tramachse, und wir haben sehr viele Vorstösse, die in dieses Miteinander von Auto, Velo und öV eingreifen wollen und wir meinen, der Gemeinderat sollte, ähnlich wie für die Velos, auch eine Fachstelle haben, die ihn in den Belangen der Automobilisten berät. Da geht es zum Beispiel um die Frage von zusätzlichen Parkplätzen, damit es nicht zu Suchverkehr in den Quartieren kommt, es geht darum, die wichtigen Verkehrsachsen offen zu halten, zum Beispiel im Raum Burgernziel und Ostring, aber auch in Zusammenhang mit der zweiten Tramachse, wo ja vorgesehen ist, beidseits Velospuren einzurichten. Pro Velo hat eine Fachstelle für die Interessenvertretung und unsere Fraktion meint, entsprechendes müsse auch für den Privat- und Gewerbeverkehr sichergestellt werden. Und Sie haben gesehen, wir benutzen den Begriff MIV, von dem ich das Gefühl habe, man habe ihn vor allem erfunden, um den Privatverkehr in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen, nicht mehr, sondern reden konsequent nur noch von Privat- und Gewerbeverkehr, und ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung diese Terminologie aufnimmt. Wie gesagt geht es uns um ein Miteinander und nicht um ein Gegeneinander, was aber voraussetzt, dass man eine Fachstelle hat, die sich dafür einsetzt. Die Planungserklärung 13 ist sehr kurz: „Auf die weitere Planung Velobrücke ist zu verzichten.“ Wir müssen wie gesagt sparen und uns deshalb überlegen, was wichtig und wesentlich ist. Diese Velobrücke wird gegen 14 Mio. Franken kosten, wahrscheinlich noch mehr: Wenn man zu Recht auch noch eine Brückensicherung baut, wird der Betrag wesentlich höher sein, und heute hat man auch schon darüber diskutiert, ob man die Brücke nicht so verstärken müsste, dass auch Notfallfahrzeuge darüber fahren könnten. Wenn so hohe Kosten anfallen, sollte man sich überlegen, wem diese Brücke eigentlich dient. Ist sie für den Nahverkehr in der Stadt Bern wirklich von zentraler Bedeutung? Wäre es nicht wichtiger, andere Achsen sicherer zu machen? Ich muss ich Ihnen jetzt auch sagen, dass Pro Velo wahrscheinlich das Opfer des eigenen Erfolgs wird: Wenn all die Anträge zur Planung Bollwerk und zur zweiten Tramachse durchkommen, und davon gehe ich aus, werden auf dieser angeblich gefährlichen Strecke über die Lorrainebrücke und dann Richtung Henkerbrännli ohnehin nicht mehr viele oder gar keine Autos mehr fahren. Auf der anderen Seite haben wir auch neue Technologien wie E-Bikes, die Komforteinbusse ist also sehr relativ und damit ist auch der Zeitverlust, um beispielsweise aus dem Raum Viktoriaplatz oder Breitenrainplatz Richtung Uni zu fahren, gering. Die Planung für die Velobrücke geht auf 2004 zurück, als man all die Planungen, die wir heute haben, noch nicht hatte. Und wenn ich daran denke, wie wir hier um kleine Beiträge wie den für das Fiescher Sportlager kämpfen ... Hier hingegen denkt man, man habe ja am Schluss das Geld vom Bund und plane jetzt schon einmal. Aber sollte man nicht zumindest einen Marschhalt machen und sich fragen, wie es vom Kanton her aussieht, ob die Brücke überhaupt zum kantonalen Wegnetz zählt oder nicht? Und wenn es kein Geld gibt: Ist es wirklich das nötigste, eine Verbindung zu haben, die nur einem kleinen Teil der Stadt dient und die Verkehrsprobleme nicht im Geringsten behebt? Ist das Geld dort richtig investiert oder geht es nicht eher um ein Prestigeprojekt? Es geht hier um einen IAFP und darum zu sparen, und hier reden wir über Ausgaben in Millionenhöhe, nach dem Prinzip „Klotzen nicht kleckern“. Hier könnte man sparen. Ich habe immer gesagt, wir stellen auch konkrete Anträge, mit denen man sparen könnte und ich bitte Sie, im Sinne des Steuerzahlers, unserem Antrag zuzustimmen.

Rolf Zbinden (PdA): Zur Planungserklärung 13. Manchmal kommt es vor, dass man aus ganz unterschiedlichen oder sogar entgegengesetzten Motiven zum gleichen Ergebnis kommt. So fehlt mir als überzeugtem Langsamverkehrler die echte Überzeugung und Begeisterung für eine weitere Brücke über die Aare. Ich möchte hier nicht auf die landschaftlichen Aspekte eingehen, dafür wird die Zeit bestimmt noch kommen. Was mich aber sehr irritiert, ist ein grundsätzlicher Widerspruch, ich mache hier eine Art Paradigmenwechsel aus: Seit einigen Jahren verfolgt man in dieser Stadt eine doch recht erfolgreiche Strategie der Entschleunigung und des Nebeneinander von unterschiedlichen VerkehrsteilnehmerInnen. Denken wir beispielsweise an die Einrichtung von Begegnungszonen. Die Partei der Arbeit unterstützt diese Bemühungen, und aus eben diesem Grund muss ich das Ausweichen auf eine Langsamverkehrsbrücke entschieden ablehnen, als Kapitulation vor dem motorisierten Individualverkehr. Verkehrsberuhigungsmassnahmen rund um die Schützenmatte, das ist, was wirklich Not tut. Nehmen wir da keinen Druck weg und liefern wir dem motorisierten Verkehr nicht noch Argumente. Die MiVe Retourkutsche wird ganz bestimmt kommen, so sicher wie das Amen zu weiteren Subventionen an das Haus der Religionen. Oder sollte die Planung der Velobrücke etwa bereits ein elegantes Präjudiz schaffen im Hinblick auf die Überbauung Vierfeld? Die Bauwirtschaft jedenfalls ist personell ja schon bestens aufgestellt.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Es wäre das dümmste, auf die weitere Planung für diese Velobrücke zu verzichten, wenn man sieht, wie viele Leute zusammengeschlossen würden, von Köniz bis Ostermundigen. Ich weiss, dass meine Fraktion mich darin nicht zu 100% unterstützt, aber ich bin absolut der Meinung, dieses Projekt müsse unbedingt weiter verfolgt werden.

David Stampfli (SP): Ich wollte eigentlich nicht ans Rednerpult treten, habe jetzt aber gefunden, ich müsse einiges richtigstellen. Vorneweg: Diese Brücke ist überhaupt noch nicht geplant, sondern man ist erst einmal daran zu überlegen, ob man überhaupt planen will. Und sie heisst nicht einfach Velobrücke, sondern es ist wenn schon eine Velo- und Fussverkehrsbrücke. Aber weil das ein etwas umständlicher Name ist, kann man diese Brücke auch Panoramabrücke nennen, denn von dieser Brücke hätte man eine wunderbare Sicht auf die Altstadt und auf die Alpen. Diese Panoramabrücke wäre für den Langsamverkehr ein riesiger Erfolg. Momentan muss man mit dem Velo und auch zu Fuss in Richtung Bierhübeli beim Bollwerk und dann beim Henkerbrännli vorbeigehen. Das ist einer der Orte in der Stadt Bern mit dem meisten Verkehr und mit den schlechtesten Werten betreffend Umweltbelastung, es ist keine Freude, sich dort aufzuhalten. Diese Panoramabrücke ist ein Leuchtturmprojekt, und glauben sie mir: Dieser Ausdruck kommt nicht von mir als Präsident von Pro Velo Bern, sondern vom Bund, vom mehrheitlich bürgerlichen Bund. Die Mehrheit dieses Stadtrats hat in mehreren Vorstössen und mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie diese Panoramabrücke möchte und es wäre sehr komisch, auf halbem Weg zu sagen, man stelle die Planung dafür ein. Diese Brücke würde für mehrerer zehntausend Leute, die im Breitenrain und in der Länggasse wohnen und arbeiten, eine super Verbindung bieten, sie würde aber darüber hinaus von Köniz und Ostermundigen bis Bümpliz eine Velobahn und damit eine Verbindung bieten, die in der ganzen Schweiz seinesgleichen sucht. Und Nein, Rolf Zbinden, das wäre nicht eine Verschlechterung für den Veloverkehr, in dem Sinn, dass man sagen könnte. Jetzt können ja die Velos dort durchfahren und damit muss man im Bollwerk keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen mehr ergreifen, im Gegenteil: Wir machen beides. Alle, die Angst davor haben, dass man nach dem Bau dieser Panoramabrücke nichts mehr für den Fuss- und Veloverkehr machen würde, irren sich. Die Stadt Bern hat sich zum Ziel gesetzt, den Langsamverkehr zu fördern, und diese Panoramabrücke ist nur ein Element davon. Aber die Stadt Bern hat sich nicht zum Ziel gesetzt, den Automobilverkehr zu fördern. Wir werden den MIV ganz bestimmt nicht fördern und darum wird es auch keine solche Stelle geben. Eine Mehrheit in der Stadt

Bern will das nicht, und zwar nicht nur eine Mehrheit in diesem Rat, sondern eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Bern. Mehr als 50% der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt wohnen in einem Haushalt ohne Auto und darum wollen sie auch nicht, dass der Automobilverkehr gefördert wird.

Alexander Feuz (SVP): Es ist ja wie gesagt nicht einmal sicher, ob der Kanton diese Sache übernehmen wird. Wahrscheinlich wird es eine kommunale Verbindung sein und damit wird die Stadt Bern zum grossen Handkuss kommen. Es wurde gesagt, es sei ein Leuchtturmprojekt, aber meines Erachtens ist es eher ein Prestigeprojekt im Hinblick auf die kommenden Nationalratswahlen. Und was wir jetzt genau anschauen müssen, dies an die Adresse der BDP: Diese Brücke für 14 Mio. Franken grenzt alte und behinderte Menschen aus, die kommen dort nicht drüber. Man muss auch genau schauen, wo diese Verbindung durchgeht und an Kosten und Nutzen denken, angesichts von E-Bikes und anderen Möglichkeiten. Wie will man den Leuten, die nichts davon haben, erklären, dass man hier so viel Geld ausgibt, während Fussgängerwege an der Aare gefährdet sind? Es geht um ein Miteinander aller Verkehrsträger, darum unser zweiter Antrag. Es geht dabei nicht um ein Ausspielen der verschiedenen Verkehrsträger gegeneinander, sondern im Sinn der Waffengleichheit soll der Gemeinderat für jeden Verkehrsbereich einen Ansprechpartner haben, für den PGV genau gleich wie für die Velos. Das ist geboten und nicht, dass man versucht, die einen über die anderen zu erheben. Es geht darum, eine gesamthaft sichere Lösung zu wählen und nicht, wie man es hier will, mit 14 Mio. Franken etwas zu machen, das nur für einen kleinen Teil der Leute ist, wo gewisse Leute vielleicht auch Sonderinteressen haben. Man könnte ja auch eine Verbindung zwischen der Elfenau und Wabern machen, aber das wird nicht gefordert. Es geht darum, eine sichere Sache zu machen, aber nicht mit einer Velobrücke, das ist nicht das Projekt, das Bern braucht. Wir haben andere Verkehrsprobleme, und die muss man lösen.

Rudolf Friedli (SVP): Jetzt heisst das Ganze also Panoramabrücke. Die Velo-Fundis haben offenbar gemerkt, dass es zunehmend schlecht ankommt in dieser Stadt, wenn man immer nur von den lieben Velofahrern redet, also benennt man das Ganze rasch um, damit es bei den Leuten etwas besser ankommt. Für mich ist das ein altmodisches Projekt, denn eine Studie hat gezeigt, dass die Jungen gar nicht mehr Velo fahren wollen. Die Jungen in Basel, und das wird in allen Städten so sein, finden es viel sozialer, Bus und Tram zu fahren, weil man dort miteinander plaudern kann. Auf dem Velo hingegen ist man allein und muss zudem noch treten, und das ist nicht praktisch. Wenn man im Geld schwimmen würde, könnte man sich das Ganze ja allenfalls überlegen, aber wir haben kein Geld und darum kommt es nicht infrage.

David Stampfli (SP): Ich bin froh, dass die SVP den öV fördern will, ich hoffe, Sie werden jeweils zustimmen, wenn es darauf ankommt. Zur Klärung: Es ist die Eidgenossenschaft, die von einem Leuchtturmprojekt geredet hat, nicht die Zeitung „der Bund“. Aber vielleicht sieht es die Zeitung ja auch so. Und die Stadt Bern würde nicht 14 Mio. Franken bezahlen, sondern es ginge vielleicht um einen Drittel. Im Osten Berns wird ein Projekt geplant, das über zwei Milliarden kosten soll, auch daran soll die Stadt Bern sich beteiligen, und dort haben all diese Sparapostel gar keine Mühe, Geld zu sprechen. Und etwas letztes: Man macht sich Sorgen, die Brücke wäre nicht behindertengerecht: Warum das? Wo ist das Problem? Dort könnte man auch mit Rollstuhl darüber fahren. Das einzige, was nicht möglich wäre: Mit dem Auto darüber zu fahren, und das ist auch richtig so.

Alexander Feuz (SVP): Es wurde gesagt, der Bund unterstütze das Projekt. Wir hatten einmal einen sozialdemokratischen Bundesrat, der darauf geachtet hat, dass genügend rot-grüne

Leute im Bafu sind. Dass die Leute des Bundes das Projekt unterstützen, ist also klar, aber wichtig ist, ob das Parlament Ja sagt. Wir werden viele Projekte haben und da ist der Bypass doch etwas anderes, mit grösserer Bedeutung, wo teilweise sogar die Grünen dafür sind, mit der Begründung, man müsse das Verkehrsproblem Richtung Thun, Zürich und Lausanne lösen. Der Bypass ist viel teurer, seien wir klar, aber hier geht es um etwas Wünschbares. Wenn man Geld hat, kann man es machen, aber wir haben dieses Geld nicht.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Zur Fachstelle für motorisierten Individualverkehr kann ich wiederholen, was bei der letztmaligen Ablehnung dieser Forderung – damals von der FDP – die Position des Gemeinderats war, ich denke, sie ist nach wie vor gültig. Damals hat der Gemeinderat gesagt, es sei nur in Ausnahmefällen sinnvoll, solche Fachstellen neu zu gründen. Das mache man, wenn es ein Bedürfnis gebe, etwas besonders zu fördern oder wenn besondere Koordinationsaufträge bestünden. In Zusammenhang mit dem MIV sehen wir diesen besonderen Förderungsbedarf nicht zwingend. Bezüglich der Planung der Velobrücke liegt ein mehrfach und letztmals Mitte 2013 geäussertes Auftrag des Stadtrats vor, diese Planung jetzt endlich an die Hand zu nehmen, darum waren wir heute Nachmittag in der PVS. Ohne dass ich hier das Kommissionsgeheimnis verletzen will: Die Diskussion, die jetzt geführt wird, erinnert mich stark an das, was ich heute Nachmittag gehört habe. Die Velobrücke ist im Agglomerationsprogramm des Bundes eingegeben, das am 16. Juni im Erstrat beraten wird. Wenn wir Ihren Auftrag ernst nehmen, müssen wir bis 2016 ein Vorprojekt einreichen können und darum haben wir jetzt der PVS einen Planungskredit vorgelegt. Sie hat ihn überwiesen und Sie werden Gelegenheit haben, hier darüber zu diskutieren und darum bin ich jetzt etwas unsicher, was ich mit dem Antrag machen soll, auf die weitere Planung zu verzichten. Wir haben das Geschäft heute Nachmittag der Kommission übergeben und die nächste Gelegenheit, diesen Entscheid zu fällen, ist hier, wenn Sie über den Planungskredit entscheiden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 8 SVP ab (17 Ja, 48 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 028
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 13 SVP ab (22 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 029

Planungserklärung Nr. 9 der Fraktion SVP

Die Erteilung von Planungs- und Gutachteraufträge an Dritte (ausgenommen für Streitfälle) kann ab 1.1.2015 nur unter vorgängiger Genehmigung der jeweils zuständigen Kommission vorgenommen werden.

Alexander Feuz (SVP): In gewissen Situationen sind Aufträge für Gutachten an Dritte durchaus sinnvoll, insbesondere, wenn man das notwendige Wissen nicht hat und es zu teuer wäre, eine eigene Fachstelle zu unterhalten. Aber wir haben Mühe damit, wenn man bei einem befreundeten Planungs- oder Organisationsbüro oder was auch immer ein zusätzliches Gutachten einholt zur Absicherung der eigenen Position. Und wir haben zwar in der Stadt einen Informationsdienst, aber es werden noch x Auswärtige eingesetzt, um im Hinblick auf eine Abstimmung in der Bevölkerung eine genehme Stimmung zu erzeugen. Dies ist meiner Meinung nach auch beim TRB der Fall, das müssen wir hier nicht diskutieren, aber es geht in diese Richtung. Es gibt im Rahmen der Fraktion durchaus verschiedene Meinungen, wie das konkret gehen soll, darum haben auch noch Eventualanträge formuliert. Denn es könnte ja auch zu einer Aufblähung führen, wenn die Stadt meint, man müsse Leute, von denen man das Fachwissen als Gutachter hat, irgendwie einbinden.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Wir haben es hier mit einem Pauschalvorwurf zu tun. Ich stelle in Abrede, dass der Gemeinderat x-fach unnötige Gutachten bestellt hat, und es wurde ja auch kein einziges konkretes Beispiel vorgebracht. Wenn Sie die Planungserklärung oder auch einen der Eventualanträge unterstützen, bedeutet dies gleichzeitig eine Änderung in den Finanzkompetenzen. Diese benötigt eine Änderung der GO, was wiederum eine Volksabstimmung benötigt. Wenn Sie damit vors Volk gehen wollen, à la bonne heure!

Alexander Feuz (SVP): Ich kann Beispiele geben: Man hat gewisse Prozesse geführt, man hatte zur Wohninitiative Gutachten, hatte aber nicht den Mut, ein Ergänzungsgutachten zu benennen. Das sind für mich Beispiele, die zeigen, dass man zum Teil mit unsauberen Ellen misst. Man hat bei der Wohninitiative ein Gutachten, in einer Einsprache werden aber begründete Einwände geltend gemacht und man hat nicht den Mut, weiter zu gehen. Entsprechendes beim TRB: Man hat einen Gutachter, man gibt ihm Aufgaben, aber die heiklen Fragen klammert man aus. Sie haben heute die Gelegenheit zu beweisen, dass Sie den Mut haben, ein Ergänzungsgutachten zu bestellen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 9 SVP ab (15 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 030*

Planungserklärung Nr. 9.1 der Fraktion SVP

Die Vergabe von Planungsaufträgen an Dritte mit einem Auftragsvolumen von über Fr. 10'000.00 kann ab 1.1.2015 nur unter vorgängiger Genehmigung der jeweils zuständigen Kommission vorgenommen werden.

Alexander Feuz (SVP): Sie sehen, worum es bei 9.1 geht: Um Planungsaufträge an Dritte.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 9.1 zur Planungserklärung 9 SVP ab (12 Ja, 54 Nein).
Abst.Nr. 033

Planungserklärung Nr. 9.2 der Fraktion SVP

Die Vergabe von Gutachteraufträgen an Dritte (ausgenommen für Streitfälle) mit einem Auftragsvolumen von über Fr. 10'000.00 kann ab 1.1.2015 nur unter vorgängiger Genehmigung der jeweils zuständigen Kommission vorgenommen werden.

Alexander Feuz (SVP): Hier geht es um Gutachteraufträge an Dritte, und hier haben wir sogar die Streitfälle ausgenommen, denn in so einem Fall muss man rasch reagieren können. Da kann man nicht je nachdem noch eine Kommission einberufen, wenn es darum geht, in kurzer Zeit zu entscheiden, ob man zum Beispiel eine vorsorgliche Beweisführung macht. Wir zielen hier auf die Gefälligkeitsgutachten, wo man schon weiss, was man will, aber wo man das gern noch auf anderem Briefpapier hätte.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag 9.2 zur Planungserklärung 9 SVP ab (13 Ja, 53 Nein).
Abst.Nr. 034

Planungserklärung Nr. 10 der Fraktion SVP

Die Umsetzung der neuen Kulturstrategie ist höchstens mit den vorhandenen Mitteln zu realisieren. Auf allfällige Mehrkosten ist in jedem Fall zu verzichten.

Begründung: Die Stadt Bern muss sparen. Die frei werden Mittel sind für den beantragten Abbau von Schulden resp. für Steuerreduktionen zu verwenden.

Planungserklärung Nr. 11 der Fraktion SVP

Die infolge der neuen kantonalen Kulturstrategie frei werdenden Mittel für das ZPK (Zentrum Paul Klee) werden zum Schuldenabbau eingesetzt.

Alexander Feuz (SVP): Ich erweitere Planungserklärungen 10 und formuliere sie neu folgendermassen: „Die Umsetzung der neuen Kulturstrategie ist höchstens mit den am 31.12.2014 vorhandenen Mitteln zu realisieren.“ Der Grund ist, dass ich davon ausgehe, dass die Sache mit dem ZPK frühestens auf den 1.1.2015 gilt. Das hier ist für mich die Nagelprobe des heutigen Abends. Es werden 1.5 Mio. Franken frei, die man fürs Sparen, für den Schuldenabbau einsetzen kann. Es darf nicht sein, dass man dieses Geld verteilt. Hier haben Sie einen konkreten Antrag, für 1.5 Mio. Franken, und jetzt können Sie zeigen, ob Sie sparen wollen – das wäre im Sinn des Steuerzahlers – oder nicht. Das ist die Nagelprobe und ich bitte die Medien, dementsprechend Bericht zu erstatten.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Das war jetzt die neunzehnte Wortmeldung von Herrn Feuz und ich möchte einfach nur sagen: Vielmal kurz sprechen macht auch lang und ich bitte Sie deshalb, diese Planungserklärung abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 10 SVP ab (23 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 035
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 11 SVP ab (23 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 036

Planungserklärung Nr. 12 der Fraktion SVP

Auf sämtliche Beiträge an die Stadtnomaden/Verein Alternative und Erbringung von Dienstleistungen für deren Anliegen (z.B. Mithilfe Umzug, Zurverfügungstellung von Material, Planierungs- Wiederherstellungsarbeiten) sei grundsätzlich zu verzichten. Davon ausgenommen sind die Planungsarbeiten für die Zone für alternative Wohnzone.

Eventualantrag zu Planungserklärung Nr. 12 (falls abgelehnt)

Für den Fall, dass gleichwohl Leistungen an die Stadtnomaden/Verein Alternative erfolgen sollen, seien für die Miete städtischen Bodens und allfällige Folgekosten von den Stadtnomaden/Verein Alternative in jedem Falle die dafür vorgesehen kostendeckenden Entgelte zu verlangen.

Begründung: Es gibt u.E. keine genügende gesetzliche bestimmte Grundlage für die Vergabe dieser Leistungen an den Verein Alternative/Stadtnomaden. Zumindest die anfallenden Kosten müssen der Stadt ersetzt werden.

Alexander Feuz (SVP): Hier geht es vor allem um Rechtsgleichheit, und auch dies ist ein wichtiger Punkt. Wir wissen von einer Anfrage, dass diese Leute offenbar bisher nichts bezahlen mussten. Jeder andere Betreiber, der irgendetwas Kleines hat, muss Miete bezahlen und wir verlangen, dass diese Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden, wenn man die Sache schon zur Verfügung stellt. Wir sind der Meinung, es sei keine staatliche Aufgabe, einer Sondergruppe etwas zur Verfügung zu stellen, wir wissen ja, was schon alles gekommen ist, mehr oder weniger eine Betreuungstelle. Gehen Sie einmal schauen, wie es dort aussieht, ich habe meine Befürchtungen, dass die Stadt wieder helfen geht. Aber es ist keine städtische Aufgabe, für eine Sondergruppe Sonderleistungen zu erbringen, und wenn schon, soll es zumindest gleich sein wie bei einem Zirkus oder einer Wohnwagenausstellung und es soll ein kostendeckender Entgelt verlangt werden. Wir haben Rechtsgleichheit und die soll für alle gelten. Im Sinne der Rechtsgleichheit bitte ich Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Wenn Sie damit aufhören würden zu verhindern, dass die vom Volk angenommene Zone in Riedbach in Rechtskraft erwachsen könnte, hätten wir die Hüttendorfdiskussion mit den Stadtnomaden schon längst nicht mehr.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 12 SVP ab (21 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 037*
2. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zur Planungserklärung 12 SVP ab (23 Ja, 43 Nein).
Abst.Nr. 038

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Melanie Mettler
Christa Ammann	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Peter Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Rania Bahnan Büechi	Mario Imhof	Kurt Rügsegger
Mess Barry	Daniel Imthurn	Sandra Ryser
Sabine Baumgartner	Ueli Jaisli	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Roland Jakob	Martin Schneider
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Lena Sorg
Rithy Chheng	Nadja Kehrl-Feldmann	David Stampfli
Nathalie D'Addezio	Daniel Klausner	Matthias Stürmer
Dolores Dana	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Martin Krebs	Lilian Tobler
Claudio Fischer	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Hans Kupferschmid	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Janine Wicki
Hans Ulrich Gränicher	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Peter Marbet	Rolf Zbinden
Franziska Grossenbacher	Lukas Meier	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Lea Kusano	Halua Pinto de Magalhães
Simon Glauser	Christine Michel	Judith Renner-Bach
Thomas Götting	Patrizia Mordini	Michael Steiner
Stefan Jordi		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

2013.FPI.000042

3 Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018.
Bern, 19. März 2014

Anträge Luzius Theiler (GPB-DA)

Planungserklärung Nr. 1

Investitionsplanung: Das jährliche Investitionsvolumen aus dem steuerfinanzierten Haushalt ist so zu bemessen, dass mindestens 80 Prozent der Investitionen aus den Abschreibungen selber finanziert werden können.

Begründung: Die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen aus dem steuerfinanzierten Haushalt übersteigen die Zielvorgaben des Stadtrates und des Gemeinderates bei weitem. Eine massive Neuverschuldung ist politisch nicht mehrheitsfähig. Ein zu hohes Investitionsvolumen führt folglich zwangsläufig zu einer Verschärfung der Sparpolitik bei wichtigen Gemeinschaftsaufgaben, z.B. im Sozial- und Schulbereich.

Planungserklärung Nr. 2

Investitionsplanung, PUN-Brücke Egghölzli: Die vorgesehenen 1'500'000 Franken werden gestrichen. Die Stadt beteiligt sich nicht an der geplanten Pannestreifen-Umnutzung (PUN) der A6 zwischen Wankdorf und Muri und deren Folgekosten.

Begründung: Eine Kapazitätsausweitung der A6 würde das Verkehrsaufkommen im Osten der Stadt weiter erhöhen und zu neuen Engpässen führen. Die PUN ist deshalb nicht im Interesse der Stadt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Meine erste Planungserklärung betrifft die Investitionsplanung, zu welcher bereits zwei Anträge behandelt worden sind. Ich weiss nicht, wieso mein Antrag nachträglich behandelt wird. In der Eintretensdebatte sagte der Fraktionssprecher der GLP prinzipiell Unterstützung zu, unter der Bedingung, dass der Antrag abgeändert werde. Ich nehme diesen Einwand auf, denn die 80 Prozent können nicht auf das Jahr bezogen werden, weil es Schwankungen gibt, sondern müssen auf einen Mittelwert bezogen sein. Auf Seite 22 des IAFP ist ersichtlich, in welchem Ausmass über die eigenen Vorgaben und Richtlinien hinaus investiert werden soll. Ursprünglich hatte der Gemeinderat einen Betrag von 91 Mio. Franken pro Jahr festgelegt. Aus opportunistischen Gründen wurde dieser später auf 122 Mio. Franken erhöht. Laut der aktuellen Investitionsplanung sind 161 Mio. Franken für das Jahr 2016, 160 Mio. Franken für das Jahr 2017 und 134 Mio. Franken für das Jahr 2018 eingesetzt worden. Die vielgerühmte Grafik auf Seite 23 ist insofern täuschend, als dort nur die Vorgaben und nicht die effektiv anstehenden Investitionen aufgezeigt werden. Man kann einwenden, nicht alles, was in der Planung festgehalten sei, werde tatsächlich gebaut. Aber bei der heutzutage herrschenden Bauwut gilt es bei jedem Projekt zu überlegen, ob es sich dabei um ein sinnvolles Projekt handelt, ob wir es uns leisten können und welche Auswirkungen es nach sich zieht. Die GLP-Fraktion attestierte meinem Antrag, er sei massvoll. Ich warne vor den Folgen beliebiger Investitionen, die nicht aus den eigenen Abschreibungen finanziert werden können: Die zusätzlichen Zinskosten des Abschreibungsaufwands müssen in der Folge alljährlich über das laufende Budget finanziert werden. Laut Aussage des Finanzdirektors müssen die entsprechenden Beträge an anderer Stelle eingespart werden, was schliesslich auf ein Haushaltsanierungsprogramm wie im Jahr 2012 hinausläuft, dem nun ein neues folgen soll. Im Zuge von Haushaltsanierungsmassnahmen trifft es oft diejenigen, welche sich am

wenigsten wehren können, nämlich die sozial Schwachen, die Schulen usw. Deswegen müssen Sie sich überlegen, welche Konsequenzen die Haltung, dass man für die teure Bautätigkeit Investitionen in beliebiger Höhe aufbringen könne, nach sich zieht. Diese Investitionen gehen auf Kosten anderer Aufgaben. Die Gelder werden für Bauzwecke aufgewendet und in der Folge fehlt es dann an den nötigen Mitteln, um einen vernünftigen Betrieb der Bauten zu gewährleisten: So hat man beispielsweise eine Tramlinie im Westen gebaut, aber weil die nötigen Mitteln fehlen, um den Trambetrieb im ursprünglich vorgesehenen Takt aufrecht zu erhalten, muss die Frequenz reduziert werden.

Der zweite Antrag betrifft die geplante Umnutzung der Pannenstreifen (PUN) im Egghölzli. Diese Aktion ist aus Sicht der Befürworterinnen und Befürworter des Bypass unnötig, weil sich die hohen Ausgaben von rund 100 Mio. Franken für eine kurze Frist nicht lohnen. Wir sind grundsätzlich gegen die Erhöhung der Kapazität der Autobahnen, denn dadurch entsteht in den Quartieren, in diesem Fall im Ostquartier, mehr Verkehr. Eine solche Verkehrspolitik führt zu einer Zunahme des Privatverkehrs und in der Folge auch des öV. Auf diese Weise werden die Probleme mit dem Pendlerverkehr verschärft, stattdessen sollte man besser eine Politik der Verkehrsreduktion verfolgen.

David Stampfli (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt die Planungserklärung Nr. 2 von Luzius Theiler. Die Ausweitung des Pannenstreifens zu einer normalen Spur ist der erste Schritt zum Ausbau der Autobahn A6 im Osten von Bern. Die Stadt Bern braucht den Bypass nicht. Sie will diesen Bypass nicht, auch wenn es von anderer Seite her so tönen mag. Investitionen in den MIV sind Investitionen, die in vermehrtem CO₂-Ausstoss verpuffen. Weil wir dies schon im ersten Schritt ablehnen, unterstützen wir die Planungserklärung Nr. 2.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es liegt im Interesse der Stadt, den Verkehr aus der Stadt und aus den Quartieren auf die Autobahn zu verlagern. Im Rahmen der PUN bräuchte es unbedingt flankierende Massnahmen, damit diese Verlagerung tatsächlich stattfindet. Ohne flankierende Massnahmen bringt die PUN eine reine Kapazitätserhöhung auf der Autobahn, was für die Stadt bloss eine höhere Lärm- und Schadstoffbelastung bedeutet. Unsere Fraktion kann nicht hinter einem solchen Projekt stehen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP ist eine Partei, die differenzieren kann. Während wir die Planungserklärung Nr. 1 von Luzius Theiler vorbehaltlos unterstützen, lehnen wir die Planungserklärung Nr. 2 ab. Zur Begründung: Wir finden die Zielsetzung der ersten Planungserklärung richtig. Man muss aufpassen, dass nicht immer neue Projekte angerissen werden, obwohl es an den nötigen Mitteln zum Unterhalt der bestehenden Strukturen fehlt. Die Planungserklärung Nr. 2 ist ein weiteres Element in der Hetze gegen den privaten und gewerblichen Verkehr. Die Achse Bern ist für die Anbindung des Verkehrs aus dem Berner Oberland Richtung Freiburg, Neuenburg, Zürich oder Basel sowie auch in umgekehrter Richtung, zum Autoverlad beim Lötschberg, von grosser Wichtigkeit. Ein Verzicht auf die Beseitigung des Engpasses bewirkt mehr Stau auf der Autobahn, was wiederum zu mehr Ausweichverkehr auf dem Stadtgebiet führt. Im Grossen Rat fand dieses Vorhaben sogar bei der Grünen Partei Unterstützung. Ich bin überrascht, dass man im Stadtrat versucht, den grossrätlichen Entscheid zu unterlaufen, indem man dieses Vorhaben verhindern will. Es geht darum, den Verkehr auf dieser wichtigen Verkehrsachse bestmöglich im Fluss zu halten, auch zum Schutz des Stadtgebiets. Unsere Fraktion wird die Planungserklärung Nr. 1 unterstützen und die Planungserklärung Nr. 2 ablehnen. Man darf in dieser Sache nicht dogmatisch denken. Wenn man den Verkehr über die Autobahn führen will, muss man dafür sorgen, dass dieser sich reibungslos fortbewegen kann. Zum Thema der volkswirtschaftlichen Rechnung: Die Tram-Befürworter veranschlagten den Wert eines Tramkilometers mit 31 Rappen. Genau-

so lassen sich auch die Kosten hochrechnen, die verursacht werden, wenn die Leute im Stau stehen. Man darf keiner Statistik trauen, die man nicht selber gefälscht hat.

Martin Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: In der Begründung zur Planungserklärung Nr. 2 steht, die PUN sei nicht im Interesse der Stadt Bern. Dies ist eine unhaltbare Behauptung. Wenn Sie mehr Verkehr in den Quartieren befürchten, müssen Sie dafür sorgen, dass der Verkehr auf der Autobahn bleibt. Deswegen braucht es diese provisorische Massnahme, mittels der die Kapazität in einem ersten Schritt erweitert werden kann. Der Bypass A6 ist eine notwendige Massnahme, die nicht zuletzt der Stadtreparatur zugutekommt. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli bekommen. Die Stadtreparatur ist nur möglich, wenn die Autobahn funktioniert. Wir lehnen die Planungserklärung Nr. 2 ab.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: In Bezug auf die Planungserklärung Nr. 1 von Luzius Theiler bitte ich Sie, mir gut zuzuhören, damit im Nachhinein niemand behaupten kann, sie oder er habe nicht gewusst, worüber hier abgestimmt wird. In der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) wurden 412 Mio. Franken für Investitionen eingestellt. Es reicht nicht aus, nur bis zur Seite 23 zu lesen, denn die Investitionen für die 350 Projekte, die für die nächsten vier Jahre geplant sind, werden weiter hinten im IAFP aufgeführt und erläutert. Wenn Sie der Planungserklärung Nr. 1 zustimmen, müssen wir rund ein Drittel dieser Projekte streichen. Bei einem Investitionsvolumen von 130 Mio. Franken müssten also rund 30 Mio. Franken pro Jahr gestrichen werden. Es ist erlaubt, solche Forderungen zu stellen. Dieser Antrag ist jedoch eines der grössten Sparprogramme, denen ich in der Stadt Bern je begegnet bin. Ich warne Luzius Theiler und die Parteien, die sich positiv zu diesem Antrag geäussert haben, bezüglich der Konsequenzen. Wenn Sie auf 120 Projekte verzichten wollen, sollten Sie angeben, welche Projekte gestrichen werden sollen. Oder sollen wir einfach jedes dritte Schulprojekt, jeden dritten Veloweg oder die Sanierung jeder dritten Parkanlage streichen? Die Annahme dieses Antrags käme dem grössten je vom Stadtrat bestellten Sparprogramm gleich. Mitglied des Stadtrats zu sein, bedeutet nicht nur, die Freiheit zu haben, Anträge zu stellen, sondern auch, Verantwortung wahrzunehmen. Ein Antrag, der nur die eine Seite der Medaille beleuchtet, die andere jedoch verschweigt, ist ein unausgeglichener Antrag. Ich bitte Luzius Theiler, uns mitzuteilen, welche 120 Projekte gestrichen werden sollen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir haben uns bezüglich verschiedener Investitionen schon kritisch geäussert. So haben wir auch gesagt, dass in überrissenem Masse Sportvorlagen realisiert werden: Beispielsweise die Kunstrasenfelder oder der Sportpalast Weissenstein, gegen den wir uns sehr deutlich aussprachen. Wir äusserten zu verschiedenen Projekten unsere Meinung, dass sie unnötig seien oder dass es sich dabei um Luxuslösungen handle, die auch billiger realisiert werden könnten. Leider hatten unsere Einwände im Stadtrat nur selten Erfolg, auch bei Alexandre Schmidt fanden wir kein Gehör. Obzwar es nicht der wichtigste und einzige Grund ist, der dagegen spricht, ist zu sagen, dass wir uns den Bau des TRB mit den damit verbundenen Investitionen und Folgekosten nicht leisten können. Dies ist ein weiterer konkreter Vorschlag: Wenn auf den Bau des Trams verzichtet wird, spart man damit einen grossen Teil der übermässigen Investitionen ein. Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir keine konkreten Vorschläge einbringen, wo gespart werden könnte.

Alexander Feuz (SVP): Der Gemeinderat hat keine Visionen, aber er ist die Exekutive. Die SVP hat diverse Anträge gestellt, die aber leider abgelehnt worden sind. Mit unseren Planungserklärungen wollen wir dem Gemeinderat helfen. Es bleibt ihm unbenommen, unsere abgelehnten Vorschläge weiter zu verfolgen. Es beginnt mit der Velobrücke, weitere Anträge

zum TRB werden folgen. Beim Tramprojekt besteht viel Handlungsspielraum, um Einsparungen zu realisieren.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Damit keine Missverständnisse aufkommen: Es geht hier nicht um den Bypass, also nicht um die Frage, ob der Bund ab dem Jahr 2030 oder 2035 die Autobahn ausbaut, sondern um die Umnutzung der Pannestreifen. In Zusammenhang mit dieser Massnahme zur Verkehrsoptimierung wird auch die Autobahnbrücke beim Egghölzli saniert, deswegen verkehrt momentan auf der Linie 8 kein Tram. Die Stadt ist im Rahmen der Kostenteilung zwischen Kanton und Stadt verpflichtet, sich zu 40 Prozent zu beteiligen. BERNMOBIL übernimmt 50 Prozent des städtischen Anteils. Obwohl die Bauarbeiten in diesem Jahr stattfinden, wird der städtische Beitrag nicht im diesjährigen Budget abgerechnet, weil die Stadt erst zur Zahlung verpflichtet ist, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind und in Rechnung gestellt werden, was im Jahr 2015 oder 2016 der Fall sein wird.

Abgeänderter Antrag Theiler

Planungserklärung Nr. 1

Das jährliche Investitionsvolumen aus dem steuerfinanzierten Haushalt ist so zu bemessen, dass **im Mittel der Planungsperiode** mindestens 80 Prozent aus den Abschreibungen selber finanziert werden können.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr.1 Theiler ab (17 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 039*
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr.2 Theiler zu (33 Ja, 28 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 040*

Planungserklärung Matthias Stürmer (EVP)

PG 621100 Rebgut Neuenstadt: Das Rebgut Neuenstadt soll bis spätestens Ende 2016 aus dem steuerfinanzierten Haushalt entfernt werden.

Begründung: Wie der Gemeinderat im Jahresbericht 2013 auf Seite 513 schreibt, hat „das Rebgut zum wiederholten Male einen Verlust“ realisiert. Insgesamt hat das Stadtberner Rebgut somit in den Jahren 2010 bis 2013 einen Verlust von 210'512.06 Franken verursacht. Auch für das Jahr 2014 muss aufgrund von Ernteaussfällen mit einem negativen Ergebnis gerechnet werden. Damit wurde der Kostendeckungsgrad von 100 Prozent in mehreren Jahren in Folge (ausser 2011) nicht erreicht. Die langjährige Tradition des Berner Weins kann auch ohne das wirtschaftliche Risiko beibehalten werden bspw. indem das Land einem geeigneten Pächter zur Verfügung gestellt oder an eine Käuferin mit Erlaubnis für die Weiterbenutzung der Bisherigen Etikette veräussert wird. Der Gemeinderat hat die kritische Situation auch erkannt und prüft die Zukunft des Rebguts mit allen Optionen.

Matthias Stürmer (EVP): Im Verlauf der vergangenen vier Jahre realisierte das Rebgut Neuenstadt einen Nettoverlust von über 200'000 Franken. Sicherlich ist es schön, ein stadteigenes Rebgut zu haben, welches auf eine lange Tradition zurückblickt. Aber die Produktion von Wein gehört nicht zu den städtischen Aufgaben, schon gar nicht, wenn zu diesem Zweck Steuergelder verschwendet werden. Deswegen stelle ich den Antrag, das Rebgut im Verlauf der nächsten zwei Jahre entweder zu verkaufen oder zu verpachten, damit für die Steuerzahlenden keine weiteren Verluste entstehen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ähnlich einer Katze mit sieben Leben hat das städtische Rebgut in der Vergangenheit einiges überstanden. In den letzten Jahrzehnten war es mehrfach Gegenstand der politischen Diskussion, wurde aber immer wieder gutgeheissen. Im Zuge der Lancierung des 14. Haushaltsprogramms wurden etliche Verbesserungsmassnahmen

präsentiert. Ich habe den Medien gegenüber erwähnt, dass noch etwa zwölf weitere Massnahmen überprüft würden, die Zukunft des Rebputs Neuenstadt ist eine davon. In diesem Sinne kann der Antrag Stürmer überwiesen werden. In der Begründung steht, die „Zukunft des Rebputs mit allen Optionen“ solle geprüft werden. Ob die Idee greift, das Rebput aus dem steuerfinanzierten Haushalt zu entfernen oder zu verpachten, kann ich heute nicht beurteilen. Wir arbeiten an der Prüfung der verschiedenen Optionen. Das Rebput hat vielleicht schon 37 Überprüfungen überstanden und ist im steuerfinanzierten Haushalt verblieben. Ich weise darauf hin, dass der Ausgang einer neuerlichen Überprüfung offen ist. Wir werden mehrere Optionen präsentieren. Die Annahme des Antrags bedeutet, dass wir Rechenschaft ablegen und Ihnen, möglicherweise im Rahmen eines separaten Berichts, darlegen müssen, wie es mit dem Rebput in Zukunft weitergehen soll.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Stürmer ab (20 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 041
2. Der Stadtrat nimmt den abgeänderten IAFP 2015 bis 2018 zustimmend zur Kenntnis (33 Ja, 18 Nein, 15 Enthaltungen). *Abst.Nr. 042*

2013.FPI.000042

4 Teilverwendung Bilanzüberschuss: Äufnung einer Arbeitgeberbeitragsreserve zulasten der Erfolgsrechnung 2014; Nachkredit zum Produktegruppen-Budget 2014

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Nachkredit zum Globalbudget 2014.
2. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2014 der Dienststelle 640 (Personalamt) von Fr. 4 825 443.98 um Fr. 12 200 000.00 Franken auf Fr. 17 025 443.98.

Bern, 23. April 2014

FSU-Referentin *Lena Sorg* (SP): Bei diesem Geschäft geht es um einen Nachkredit zum PGB 2014, also zum Budget des laufenden Jahres, dem der Stadtrat respektive das Stimmvolk letzten Herbst zustimmten. Konkret geht es um die teilweise Verwendung des früher als Eigenkapital bezeichneten Bilanzüberschusses für die Äufnung einer Arbeitgeberbeitragsreserve in der Höhe von 12,2 Mio. Franken. Im Budget war ein Defizit von 1,7 Mio. Franken budgetiert. Zuzüglich des Betrages von 12,2 Mio. Franken würde das Defizit für das Jahr 2014 sich faktisch auf 13,9 Mio. Franken belaufen. Als das Geschäft in der Kommission behandelt wurde, waren die Jahresrechnung 2013 und die Vorlage zur Revision des Personalvorsorgereglements zwar schon veröffentlicht, aber in der FSU noch nicht behandelt worden. Die Diskussion in der Kommission war dadurch erschwert, dass wir inhaltlich nicht zu weit vorgreifen wollten. Der entsprechende Betrag ist im IAFP ausgewiesen. Die Jahresrechnung 2013 weist einen hohen Bilanzüberschuss auf. Das Eigenkapital, das im Jahr 2012 48 Mio. Franken betrug, stieg per Ende 2013 auf 66,3 Mio. Franken an. Dies hat seinen Grund unter anderem darin, dass Rückstellungen von Steuerwegteilungen mehr Ertrag abliefern als budgetiert. Vom 31. Dezember 2013 auf den 1. Januar 2014 stieg der Bilanzüberschuss auf 104 Mio. Franken an. Als Gründe sind die Rückführung der StaBe und die Einführung der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2 anzugeben. Die Vorgehensweise, das Eigenkapital auf 104 Mio.

Franken zu erhöhen, wurde vom Gemeinderat, vom Kanton, von der BDO AG und vom Finanzinspektorat gutgeheissen.

Zur Verwendung des Nachkredits von 12,2 Mio. Franken: Ab 2015 soll die Pensionsvorsorgekasse (PVK) ausfinanziert werden. Zu diesem Zweck braucht es jährlich einen Arbeitgeberbeitrag von 8 Mio. Franken. Davon hat die Stadt Bern zusätzliche Beiträge von 5,1 Mio. Franken zu tragen, dazu kommt die Aufteilung der jährlichen Verzinsung des Fehlbetrages zur Behebung der Unterdeckung im Umfang von 1,7 Mio. Franken. Insgesamt muss die Stadt ab dem Jahr 2015 jährlich 6,8 Mio. Franken aufwenden. Dieser Betrag war nicht vorgesehen. Die beantragte Rückstellung von 12,2 Mio. Franken aus dem Bilanzüberschuss soll voraussichtlich auf zwei Jahre verteilt werden, es ist jedoch möglich, dass die Reserve nicht über zwei Jahre, sondern über einen längeren Zeitraum verwendet wird. Für die Rückstellung werden bewusst nicht zweimal 6,8 Mio. Franken beantragt, weil eine Planungserklärung aus dem Jahr 2011 vorliegt, gemäss der das Eigenkapital der Stadt Bern zwischen 90 Mio. Franken und 120 Mio. Franken betragen muss. Momentan beläuft sich das Eigenkapital auf 104 Mio. Franken. Wenn man 12,2 Mio. Franken abzieht, bleibt der Bilanzüberschuss im Rahmen der erwähnten Planungserklärung. Gleichzeitig wird dadurch erreicht, dass das Eigenkapital unter 100 Mio. Franken fällt: Laut einer überwiesenen Motion von Beat Gubser aus dem Jahr 2012 müsste nämlich bei einem Eigenkapital in der Höhe von 100 Mio. Franken oder mehr eine Steuersenkung geprüft werden. Die FSU wurde informiert, dass die Position Auflösung der Beitragsreserven im Budget 2015 ausgewiesen sei. Wir begrüssen dies sehr, weil dadurch die fehlende Transparenz hergestellt wird. Mit 8 Ja- und 2 Nein-Stimmen beantragt die FSU die Zustimmung zu diesem Nachkredit.

Für die SP-Fraktion: Wir erachten diese Vorgehensweise als demokratiepolitisch sehr heikel. Dank der Reserve kann der Gemeinderat für das Jahr 2015 ein ausgeglichenes Budget präsentieren. Entgegen den in der Presse geäusserten Vorwürfen hat dies mit Arglist nichts zu tun. Es ist jedoch unschön, wenn der zuständige Gemeinderat sich nach einer solchen Turnübung bei der Präsentation des Budgets voller Stolz auf die eigene Schulter klopft. Eine sorgfältige Planung wäre besser gewesen. Da wir die anstehende Ausfinanzierung der PVK für absolut zentral halten, stimmen wir dem Nachkredit zu.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Im Gegensatz zur Aussage meiner Vorrednerin halten wir den Vorwurf der Arglist für angebracht. Der Gemeinderat legt uns hier eine Mogelpackung vor. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern haben mit dem Budget 2014 einem Fehlbetrag von 1,3 Mio. Franken zugestimmt. Nun wird zu diesem Budget ein Nachkredit beantragt, der dazu führt, dass die Rechnung mit einem viel grösseren Defizit abgeschlossen wird. Derartige Finanzspielereien heisst unsere Fraktion nicht gut. Wir erwarten vom Gemeinderat Transparenz. Da wir jedoch eine gut ausfinanzierte Pensionskasse für die städtischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als sehr wichtig erachten, stimmen wir diesem Nachkredit zähneknirschend zu, uns bleibt ohnehin keine andere Wahl. Der Vortrag ist ziemlich rudimentär, der Gemeinderat hat es versäumt, uns darüber zu informieren, wie die Arbeitgeberbeitragsreserve verzinst wird. Wir sind froh, wenn er die entsprechende Information nachliefert.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Gemäss der Bundesgesetzgebung zur beruflichen Vorsorge ist die Arbeitgeberbeitragsreserve ein Instrument, das es den Arbeitgebern erlaubt, in guten Geschäftsjahren höhere Beiträge, als für das laufende Jahr notwendig wären, in die Pensionskasse einzuzahlen. Bilanz- und vorsorgetechnisch ist dies eine sinnvolle Regelung und ein zulässiges und in der Privatwirtschaft oftmals eingesetztes Instrument im Bereich der

Steuerplanung. Den vorliegenden Nachkredit zum PGB 2014 betrachten wir in der FSU vor allem unter bilanz- und vorsorgetechnischen Aspekten. Vor dem Hintergrund der anstehenden Ausfinanzierung der Pensionskasse befand die Kommission, diese Massnahme sei sinnvoll und machbar. Der zuständige Gemeinderat und der Finanzverwalter begründeten die Massnahme mit dem in ausreichendem Masse vorhandenen Eigenkapital beziehungsweise dem Bilanzüberschuss, der sich im Rahmen der stadträtlichen Planungserklärung bewegt. Soweit scheint alles in Ordnung zu sein.

In der Diskussion innerhalb unserer Fraktion kamen wir zu einem anderen Schluss, zumal wir eine andere Gewichtung vornahmen: Nachkredite sind zum Ausgleich von Budgetüberschreitungen vorgesehen. Beim vorliegenden Nachkredit geht es nicht um einen solchen Ausgleich. Es handelt sich vielmehr um einen neuen Aufwandposten, der nachträglich ins Budget aufgenommen werden soll, damit die entsprechenden Beträge in den Folgejahren nicht zu Buche schlagen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Steuerzahlenden die PVK im Verlauf der kommenden 30 bis 40 Jahre mit circa 300 Mio. Franken ausfinanzieren müssen, wäre dieser Schritt zu relativieren. Dies bedeutet mitnichten eine arglistige Missachtung des Volkswillens. Ich gebe jedoch meiner Vorrednerin und meinem Vorredner darin recht, dass diese Vorgehensweise demokratiepolitisch fragwürdig ist, weil man damit dem Volk im letzten Herbst ein beschönigtes Budget vorgelegt hätte. Der Gemeinderat wusste zu diesem Zeitpunkt schon, dass eine Sanierung der PVK ansteht. Die jährliche Budgetabstimmung wird zur Farce, wenn wir derlei Praktiken akzeptieren. Die zusätzlichen Kosten für die Pensionskasse sollen in den Folgejahren budgetiert werden. Falls dadurch rote Budgets entstehen, wird den Stimmberechtigten transparent vor Augen geführt, dass man es in den letzten zehn bis zwanzig Jahren verschlafen hat, eine saubere Finanzierung der PVK vorzunehmen – und zwar zugunsten des Mehrkonsums. Deshalb wären die roten Budgets nicht so tragisch. Das Eigenkapital, mit dem man das aktuelle Vorhaben begründet, ist ja vorhanden. Es gibt Leute, die bei einer Ablehnung des Nachkredits eine Gefährdung der Ausfinanzierung der Pensionskasse befürchten. Ich kann Sie beruhigen, denn dies ist in keiner Weise der Fall. Die PVK wird so oder so ausfinanziert, der entsprechende Aufwand würde einfach ein Jahr später, im Jahr 2015, anfallen. Aufgrund demokratiepolitischer Überlegungen lehnt unsere Fraktion die Erhöhung des Globalkredits ab.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP-Fraktion: Nach ausführlicher Diskussion kamen wir zur Erkenntnis, dass der Gemeinderat offenbar herausgefunden hat, dass im Budget 2014 Reserven vorhanden sind. Damit der sich abzeichnende Gewinn sinnvoll eingesetzt werden kann, ist der Gemeinderat im Sinne einer weitsichtigen Planung auf die Idee gekommen, eine Arbeitgeberreserve für die Finanzierung der PVK anzulegen. Das ist eine clevere Lösung, die in der Privatwirtschaft oft zur Anwendung gelangt. Wenn man erkennt, dass man einen Gewinn erwirtschaften wird, stellt man Überlegungen an, wie dieser sinnvoll eingesetzt werden kann. Es wird auch wieder schlechtere Jahre geben oder Momente, in denen man auf die geschaffenen Reserven angewiesen sein wird. Der vorliegende Nachkredit ist zweckgebunden für die Ausfinanzierung der Pensionskasse, die entsprechenden Beiträge sollen in den folgenden Jahren einbezahlt werden. Wir stimmen dem Nachkredit unter der Voraussetzung zu, dass unsere Annahmen, dass gewisse Reserven im Budget vorhanden sind und mit einem positiven Abschluss der Rechnung 2014 zu rechnen ist, zutreffen. Wir bitten Sie, unseren Überlegungen zu folgen und dem Nachkredit zuzustimmen.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Über den Daumen gepeilt könnte man es für sinnvoll halten, dass die Stadt einen Teil des erwirtschafteten Gewinns zur Ausfinanzierung der Pensionskasse verwenden will. Unter dem Aspekt der politischen Konstellation betrachtet, erscheint die Sache jedoch fragwürdig: Wie bereits angedeutet worden ist, dient dieser Nach-

kredit dazu, beim Eigenkapital auf einen Betrag von knapp 90 Mio. Franken zu gelangen. Dadurch kann man den Auftrag, eine Steuersenkung zu prüfen und dem Stadtrat vorzulegen, umgehen. Soweit zur ersten taktischen Komponente. Es gab eine Volksabstimmung zum Budget. Da kann man nicht im Nachhinein Aufwände einbringen, die vorher absehbar waren. Eine solche Vorgehensweise ist demokratiepolitisch höchst fragwürdig. Die SVP sieht dies ein, ignoriert diese Tatsache jedoch, indem sie Zustimmung beschlossen hat – Demokratie hin oder her. Nach Ansicht der SVP wird die Demokratie ohnehin überbewertet. Das vom Gemeinderat eingefädelt Vorgehen ist überdies systemwidrig. Mit der Zustimmung öffnen wir Tür und Tor für zukünftige Finanztricks dieser Art: Immer wenn Aufwände anfallen, die sich im Budget nicht gut unterbringen lassen, wird man versuchen, die Dinge über einen Nachkredit zu steuern. Weil man mittels solcher Kniffe am alten, schon durchgewinkten Budget herumbastelt, sieht die Bevölkerung gar nichts davon. Das Hauptproblem besteht darin, dass die steuerzahlende Bevölkerung den betreffenden Aufwand nie zu Gesicht bekommt und sich niemals dazu äussern kann, weil der Betrag weder im letzten Budget noch im Budget 2015 erscheint. Auf diese Weise können wir künftig bezüglich der Aufwände, von denen wir finden, dass die Bevölkerung ihnen kritisch gegenübersteht, den demokratischen Widerstand überwinden, indem wir diese Ausgaben mittels eines Nachkredits an der Volksabstimmung vorbeischmuggeln. Das kann wohl kaum die Meinung sein. Das Budget wird der Bevölkerung alljährlich vorgelegt, damit sie sich zu den Gesamtaufwänden und -erträgen im Budget der Stadt Bern äussern kann. Wir lehnen die vorliegende Mogelpackung ab. Wir betonen, dass dieser Nachkredit nicht vom zuständigen Finanzdirektor, sondern vom Gesamtgemeinderat beantragt wird. Ich kenne das Ergebnis der Abstimmung im Gemeinderat nicht, aber es ist der Gesamtgemeinderat, der diese Vorlage verantwortet – bekanntlich besteht dieses Gremium aus drei rot-grünen Mitgliedern, einem Freisinnigen und einem Mitglied der CVP, dies gilt es im Hinterkopf zu behalten.

Einzelvotum

Rudolf Friedli (SP): Bernhard Eicher bezeichnete die Nachkreditvorlage als Mogelpackung. Wir sehen die Dinge anders: Wenn der Nachkredit abgelehnt wird, könnten die Mittel aus dem Bilanzüberschuss vielleicht zwecks der Rückzahlung von Schulden eingesetzt werden. An sich eine gute Sache, aber leider wecken niedrige Schulden beim Stadtparlament das Begehren, die Ausgaben zu erhöhen. Daher macht es Sinn, die Mittel zweckgebunden zu verwenden. Ich möchte mich vor allem gegen die frappante Äusserung der Kommissionssprecherin stellen, die sie zur Begründung für die Zustimmung vorbrachte. Sie sagte nämlich, man müsse das Eigenkapital unter 100 Mio. Franken drücken, weil ansonsten die Motion Gubser zum Zug käme, nach der allenfalls die Steuern gesenkt werden müssten. Als ob eine Steuersenkung eine Katastrophe bedeutete! Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet im Stadtrat eine negative Haltung gegenüber einer Senkung der Steuern in der Stadt Bern auftaucht. Als Mitglieder des Parlaments ist es unserer Aufgabe, die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. Niemand zahlt gerne Steuern, dies gilt auch für die hier anwesenden Personen.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Zur Frage, ob die Bildung einer Arbeitgeberbeitragsreserve zweckmässig sei, stellte der Gemeinderat verschiedene Überlegungen an. Zwei Gründe gaben den Ausschlag zugunsten der vorgeschlagenen Vorgehensweise: Es existiert ein Präzedenzfall, den einige der anwesenden Parlamentsmitglieder seinerzeit unterstützt haben. Bereits im Jahr 2012 wurde eine Arbeitgeberbeitragsreserve gebildet, um für die Pensionskasse Mittel zugunsten einer Vorfinanzierung der Teuerungen der Renten im Umfang von 8,6 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Der damalige Sachverhalt wurde durch den Stadtrat und alle Revisionsinstanzen genehmigt. Unter HRM2-Bedingungen haben wir neue Überlegungen

angestellt. Unsere Resultate wurden dem Kanton vorgelegt. Das kantonale Amt für Gemeinde- und Raumordnung (AGR) teilte uns mit: „Eine Einzahlung in die Arbeitgeberbeitragsreserve (ist) unter der Voraussetzung möglich (...), dass das zuständige Organ sie genehmigt und die Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung nach BVG eingehalten werden.“ Zuständiges Organ ist der Stadtrat, der Nachkredite bewilligen kann. Die Dinge laufen korrekt ab. Das BVG sieht diese Möglichkeit, deren Vorzüge Peter Ammann bestens erläutert hat, explizit vor. Niemand muss ein schlechtes Gewissen haben, weder in rechtlicher Hinsicht noch aus Gründen der Transparenz, wenn Sie dem Antrag des Gemeinderats folgen. Ob Sie dem beantragten Nachkredit zustimmen, ist eine rein finanzpolitische Entscheidung.

Es besteht Einigkeit in der Auffassung, dass der Bilanzüberschuss von 104 Mio. Franken zur Deckung von Defiziten aufgewendet werden kann. Der Gemeinderat findet, dass ein Teil des Bilanzüberschusses gezielt zugunsten einer Arbeitgeberreserve eingesetzt werden sollte, insbesondere weil die PVK ausfinanziert werden muss. Dabei handelt es sich um eine neue Last, die wir abfedern wollen, zumal wir sie nicht ad hoc aufbringen können, sondern für die wir eine Frist einräumen wollen, um sie aufzufangen. Mit dem heutigen Nachkreditbegehren gehen wir einen ersten Schritt in die richtige Richtung, der entscheidende Schritt folgt im Juni, wenn die Gesetzgebung zur Ausfinanzierung der PVK mit den entsprechenden Reglementsänderungen im Stadtrat behandelt wird. Wir verzichteten zum Zeitpunkt des Erhalts des Budgets auf die Mitteilung, dass eine Ausfinanzierung anstehe. Sie stand auch anlässlich der Budgetberatung vom September 2013 nicht zur Diskussion, weil uns damals noch nicht bekannt war, dass es um einen Betrag im Umfang von 6,8 Mio. Franken geht. Wir wussten zwar, dass wir die PVK ausfinanzieren müssen, aber wie dies vonstatten gehen sollte, ob in Form eines einmaligen Zuschusses oder anders, war nicht bekannt. Als bester Beleg dient die Ende 2013 lancierte Vernehmlassung mit diversen Vorschlägen, an der Sie sich beteiligt haben. Erst nach Kenntnis der einschlägigen Resultate konnten wir eine Idee entwickelt, in welche Richtung die Sache gehen soll und einen entsprechenden Antrag ausarbeiten. Die Meinung, der Gemeinderat hätte wider besseres Wissen etwas an der Stimmbevölkerung vorbei geschmuggelt, greift zu kurz. Im Vorfeld des heutigen Nachkreditbegehrens stellte der Gemeinderat Überlegungen zur Höhe des zugunsten der Arbeitgeberbeitragsreserve aufzubringenden Betrags an. Theoretisch hätte man einen Betrag von 104 Mio. Franken beantragen können – wir halten uns jedoch an den Spielraum, den uns der Stadtrat in einem früheren Jahr mittels einer Planungserklärung eingeräumt hat: Diese besagt, dass mindestens 90 Mio. Franken zur Verfügung stehen müssen, um allfällige Defizite aufzufangen. Wir halten uns an die Vorgabe, per Ende 2014 wird der Bilanzüberschuss die vorgegebene Untergrenze von 90 Mio. Franken voraussichtlich nicht unterschreiten. Wir nutzen den Spielraum, den Sie uns einräumen, indem wir den im Jahr 2013 angefallenen Gewinn im Jahr 2014 verwenden. Das heisst, dass die Budgets beider Jahre eine schwarze Null aufweisen. Dass wir eine aktive Finanzpolitik betreiben, ist legitim. Und es ist selbstverständlich, dass wir Ihnen in dieser Frage die Entscheidung überlassen, die in Ihre Kompetenz fällt.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Ich bitte den Gemeinderat, meine Frage bezüglich der Verzinsung des Arbeitgeberreservebeitrags zu beantworten.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Zu dieser Frage muss ich Sie bitten, sich noch zwei Wochen zu gedulden. Es ist geplant, dass die Revision der PVK am 26. Juni 2014 im Stadtrat behandelt wird. Wir werden Ihnen alle Elemente betreffend die Finanzierung, die Verzinsung, die Beitragshöhe usw. vorlegen und erörtern.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wieso ist hier von einem Nachkredit zum PGB 2014 die Rede? Im Budget war kein Kredit enthalten. Wenn es keinen Kredit gibt, kann von einem

Nachkredit keine Rede sein. Diese Vorlage ist komplett falsch aufgezümt. Es handelt sich um eine Mittelverwendung. Die Begründung, die der Gemeinderat liefert, ist finanzrechtlich nicht haltbar. Die FDP-Fraktion behält sich vor, im Falle einer Annahme des Antrags, darüber nachzudenken, ob wir dagegen den Rechtsweg beschreiten.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die Antwort auf die Bemerkung von Jacqueline Gafner steht im Vortrag des Gemeinderats: Der zweite Antrag lautet, dass der Stadtrat den Globalkredit 2014 der zuständigen Dienststelle des Personalamts um 12,2 Mio. Franken erhöht. Über diesen Globalkredit wird die Ausfinanzierung der PVK in Form eines Beitrags an die Arbeitgeberbeitragsreserve stattfinden. Es existiert ein Präzedenzfall.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Dadurch würde ein Präjudiz geschaffen. Es geht nicht darum, dass man einen Nachkredit zu einem Globalkredit spricht. Wer etwas von öffentlichem Finanzrecht versteht, weiss, dass immer zwei Elemente vorausgesetzt sein müssen, wenn man Ausgaben tätigen will: Zum einen ein Kredit und zum anderen eine Rechtsgrundlage. Dieser sogenannte Nachkredit entbehrt einer Rechtsgrundlage.

Erich Hess (SVP): Ich stelle fest, dass die Frage nach dem Zinssatz unbeantwortet blieb. Die Antwort soll erst in zwei Wochen folgen. Somit bin ich nicht bereit, zum jetzigen Zeitpunkt über das Geschäft abzustimmen. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Geschäft zu verschieben, bis bekannt ist, zu welchem Zinssatz die Mittel für den Arbeitgeberbeitrag verzinst werden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab (22 Ja, 47 Nein). *Abst.Nr. 043*

Direktor FPI *Alexandre Schmidt* (FDP): Ich danke für das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen. Ich erkläre kurz den technischen Ablauf: Wenn Sie den Nachkredit heute beschliessen, fällt das Mandat, die Mittel an die Pensionskasse zu überweisen, an uns. Wahrscheinlich werden wir diese Transaktion erst am 31. Dezember 2014 vornehmen. Die PVK kann diese Mittel ab dem 1. Januar 2015 anlegen oder verwenden. Wir haben Zugang zu diesen Finanzmitteln und können sie bei Bedarf abrufen. Wir haben deklariert, wie wir die Gelder abrufen wollen: Im Jahr 2015 wollen wir 6,8 Mio. Franken als Beitrag an die Arbeitgeberreserve verwenden, im Folgejahr den Restbetrag. Ab dem dritten Jahr müssen wir den ganzen Beitrag, den wir für die Ausfinanzierung der PVK brauchen, über das Budget finanzieren. Das Konzept zur PVK besteht aus einem Paket von Massnahmen, über die Sie in zwei Wochen beschliessen. Wenn heute abweichende Beschlüsse gefasst werden, verändert dies möglicherweise das Gesamtkonzept in die eine oder andere Richtung. Immerhin beschloss die zuständige Kommission mehrheitlich, die Vorlage zu dem vom Gemeinderat ausgearbeiteten Konzept sei gutzuheissen. Ich bin guten Mutes, dass die Debatte, die wir in zwei Wochen führen, gut funktionieren wird. Ich habe Sie bezüglich Ihrer Frage um etwas Geduld gebeten, weil ich keine Antwort geben kann, bevor die Ergebnisse zur Revisionsvorlage vorliegen. Es geht darum, eine Arbeitgeberbeitragsreserve in die Pensionskasse einzubezahlen, damit wir zu gegebenem Zeitpunkt auf die entsprechenden Mittel zugreifen können. Der Gemeinderat wird im nächsten Jahr beantragen, die 6,8 Mio. Franken abzurufen, damit nicht Mittel aus dem Budget des kommenden Jahres darauf verwendet werden müssen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zum PGB 2014 zu (42 Ja, 25 Nein, 2 Enthaltungen).

Abst.Nr. 044

2014.SR.000147

5 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Kundgebungsverbot auf dem Kleeplatz vor dem Regionalgefängnis

Luzius Theiler (GPB-DA): Die Antwort des Gemeinderats ist nicht zufriedenstellend. Es ist verwunderlich, dass es geheime verwaltungsinterne Weisungen gibt, die die Nutzung sogenannter Grünanlagen zu Demonstrationszwecken behandeln. Weil die Sache einen grundrechtsrelevanten Bereich betrifft, geht es nicht an, diesbezügliche Weisungen nicht zu publizieren. Im Übrigen wollte man das Konzert aus gutem Grund auf dem Kleeplatz durchführen: Der im Regionalgefängnis im Amtshaus inhaftierte Herr O. sollte, zum Zwecke der Ermutigung in schwieriger Lage, zuhören können. Die formaljuristische Begründung, das Asylrecht sei Bundessache, auf die der Gemeinderat am Schluss der Antwort zurückgreift, mag zutreffen. Aber es gibt eben nicht nur die Juristerei, sondern auch eine ethische Verantwortung zur Menschlichkeit. Die Stadt Bern könnte öfters ein menschlicheres Gesicht zeigen, als sie es bislang tut.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktandum 6 wird verschoben. -

2014.SR.000148

7 Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Gurlitt-Erbe fürs Kunstmuseum

Matthias Stürmer (EVP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Ich vertraue darauf, dass er und das Kunstmuseum die Dinge im Griff haben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Traktanden 8 und 9 werden verschoben. -

2014.TVS.000071

10 Zweite Tramachse Innenstadt Bern: Wettbewerb mit Vorprojekt; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Durchführung des Wettbewerbs und die Erarbeitung des Vorprojekts der zweiten Tramachse Innenstadt Bern einen Projektierungskredit von Fr. 1 250 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5100334 (Kostenstelle 510110).
2. Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.

3. Der Investitionskredit I5800081 (Projektierungskredit von Fr. 34 933.00 für die ZMB Zweite Tramachse) wird unabhängig von den weiteren für dieses Projekt erforderlichen Krediten abgerechnet und ist im vorliegenden Kreditantrag nicht enthalten.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 12. März 2014

Anträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

5. **(neu)** Der Gemeinderat stellt sicher, dass beim Vorprojekt Zweite Tramachse die Vorgaben des Richtplans Veloverkehr eingehalten werden. Dabei zeigt er auf, wie auf der gesamten Strecke der zweiten Tramachse in beide Fahrtrichtungen durchgehende Velostreifen erstellt werden.
6. **(neu)** Der Gemeinderat zeigt für die Variante „Altstadt Nord“ auf, wie der Veloverkehr sicher und mit maximaler Durchlässigkeit bei den Hotspots Bubenbergplatz, Bollwerk und Kornhausplatz durchkommt.
7. **(neu)** Besonders zu beachten ist der Einsatz der aufgehobenen Anlieferungsplätze. Die Anlieferung und die Erreichbarkeit der Geschäfte müssen gewährleistet sein.

PVS-Referent *Philip Kohli* (BDP) für die Kommissionsmehrheit: Heute wird über einen Projektierungskredit beschlossen, der einen Wettbewerb und den Abschluss des Vorprojektes zur zweiten Tramachse zum Ziel hat. Ich betone, dass ich die Mehrheitsmeinung der Kommission verrete. Ich versuche, objektiv zu bleiben, indem ich die Argumente der Kommissionsminderheit einfließen lasse. Nach Auffassung der PVS geht es bei der zweiten Tramachse um die drei wichtigen Punkte Entlastung, Flexibilität und Aufwertung von städtischen Gebieten. Im Mai 2011 wurde eine AKO-Motion als Richtlinienmotion erheblich erklärt, welche den Gemeinderat beauftragte, die Finanzierung der zweiten Tramachse zusammen mit dem Projekt TRB mit dem Kanton und dem Bund zu regeln. Zwischen Mai 2011 und April 2012 wurde unter städtischer Federführung eine Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB durchgeführt. Im Rahmen dieser ZMB wurden fünf „Variantenfamilien“ vertieft geprüft. Ich werde Ihnen aus der Fülle der Varianten drei vorstellen: 1. Die gescheiterte Variante „Lorrainebrücke“ erschien als eine der plausibelsten Lösungen. Mit einer Tramlinie wäre die Entlastung bei dieser Variante, im Verhältnis zu den hohen Kosten, jedoch relativ gering ausgefallen. Ausserdem wären die Umfahrungsmöglichkeiten im Falle von Störungen bei der Brückenvariante sehr eingeschränkt gewesen. Ein positiver Punkt dieser Variante hätte in der Aufwertung gewisser Perimeter in der Stadt Bern bestanden, zum Beispiel beim City West oder beim Bollwerk. Eine weitere Variante war die eingleisige „Altstadt Süd“-Variante. Die erreichbare Entlastung wäre hier wesentlich geringer als bei der Siegervariante. Auch die Netzredundanz wäre schwächer ausgeprägt als bei der obsiegenden Variante. Mit dem Bundesplatz hätte auf dieser Strecke ein grosses Problem bestanden. Auf dem Bundesplatz werden nämlich häufig Veranstaltungen wie Demos, Märkte, Beachvolleyturniere, Kunsteisbahnen usw. durchgeführt. Solche Events bringen grosse Vorteile zugunsten der Stadt und des Standorts Bern mit sich. Aber wenn die Anlieferung zum Bundesplatz regelmässig mit dem Tramverkehr koordiniert werden müsste, bestände Konfliktpotential. Ausserdem müssten elektrische Schienen gebaut werden, da auf dem Bundesplatz wahrscheinlich keine oberirdischen Kabel angebracht werden dürfen. Der Bundesplatz hat sich zu einen Ort der Erholung entwickelt, wo Jung und Alt im Sommer das Wasserspiel und im Winter die Lasershow oder die Kunsteisbahn geniessen. Ein Tram wäre dort fehl am Platz! Im Folgenden stelle ich die Siegervariante „Altstadt Nord“ vor, welche gemäss der Auswertung der Allgemeinheit am meisten dient. Bei dieser Variante verläuft die Schienenstrecke vom Kocherpark via Belpstrasse, Laupenstrasse, Bahnhofplatz, Bollwerk, Speicher- und Nägeligasse zum Kornhausplatz. Diese Variante entlastet die Markt- und Spitalgasse um zwei Tramlinien, wovon auch der Hirschengraben profitieren wird. Es ist sogar

möglich, die Anzahl der auf dieser Achse verkehrenden Fahrzeuge auf 40 pro Stunde zu reduzieren, wenn man mit einem Sechsminutentakt rechnet. Ausserdem bringt ein auf dem Abschnitt zwischen Zytglogge und Kornhausbrücke erweitertes Schienennetz einen erheblichen Nutzen für die Netzredundanz, also für die Möglichkeit, die Trams z.B. bei Veranstaltungen spontan umzuleiten. Mit diesem Konzept bestehen hohe Chancen, dass die Gebiete Kocherpark, City West, Bollwerk und Altstadt Nord aufgewertet werden können. Laut Ansicht der PVS wird mit der zweiten Tramachse auch das Berner Gewerbe unterstützt, indem beispielsweise Möglichkeiten geschaffen werden, an bisher unbelebten Standorten Ladengeschäfte zu eröffnen. Wenn es Tramhaltestellen gibt, werden die Passantinnen und Passanten folgen. Wegen der zweiten Tramachse werden sich für den Fussgängerverkehr neue Routen entwickeln, wodurch die Marktgasse entlastet wird. Zu den Nachteilen, welche die Variante „Altstadt Nord“ mit sich bringt: Die auf der Achse Speicher- und Nägeligasse vorhandenen Abstellmöglichkeiten und Anlieferungsplätze müssen aufgehoben werden. Herauszufinden, wie, wo und ob sie ersetzt werden können, gehört zu den Aufgaben der Wettbewerbsteilnehmenden. Wir erkennen eine Chance darin, dass im Rahmen dieses Wettbewerbs alle denkbaren Möglichkeiten eruiert werden.

Die zweite Tramachse wurde aufgrund der Ergebnisse der ZMB ins Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern Mittelland (RGSK) aufgenommen und Mitte 2012 beim Bund eingereicht. Gemäss Antrag des Bundesrates ist es im Agglomerationsprogramm 2. Generation als B-Massnahme aufgeführt, womit feststeht, dass das Projekt B-Priorität genießt. Wenn das Vorprojekt bis 2016 abgeschlossen werden kann, besteht eine gute Chance, dass das Vorhaben im Agglomerationsprogramm 3. Generation als A-Massnahme eingestuft wird, was bedeutet, dass wir ab dem Jahr 2019 mit Bundesgeldern rechnen könnten. Die Einstufung einer Massnahme mit A-Priorität gilt grundsätzlich als definitive Zusage des Bundesbeitrags. Bekanntlich genießt das Projekt TRB A-Priorität. Dies bedeutet, dass sofort bei Baubeginn Bundesmittel freigegeben werden. Es wäre daher nicht sinnvoll, das TRB aufzuschieben, um es gleichzeitig mit der zweiten Tramachse zu bringen. Wir bedauern diesen Umstand sehr, sehen uns jedoch im Rahmen der Möglichkeiten gezwungen, die bestmögliche Lösung anzustreben.

Heute geht es um einen Projektierungskredit von 1,25 Mo. Franken, der zur Finanzierung des Vorprojekts mit Wettbewerb dient. Hier geht es noch nicht um Details, sondern primär um die Frage, ob das Parlament die zweite Tramachse will oder nicht. Die PVS anerkennt, dass die zweite Tramachse für die Leute, die täglich in der Berner Innenstadt unterwegs sind, eine spürbare Entlastung bringt. Ausserdem schaffen wir damit die Möglichkeit, den öV unbeschränkt nutzen zu können, auch wenn zum Beispiel der Zibelemärit oder die Fasnacht stattfinden.

Zur Ausgangslage und zu den Auswirkungen: Wie bereits erwähnt, stellt sich die Ausgangslage als bedauerlich dar, insofern, als es wünschenswert wäre, dass die zweite Tramachse einheitlich mit dem TRB behandelt würde und in diesem Zusammenhang zur Abstimmung käme. Die Realität sieht jedoch anders aus. Es liegt auf der Hand, dass gewisse Bedenken bestehen, ob der Bund und der Kanton sich an der Finanzierung der zweiten Tramachse beteiligen. Von Seiten des Kantons liegt ein klares Signal vor. Er wird das Vorprojekt mit 1,94 Mio. Franken unterstützen. In Bezug auf die Bundesfinanzierung ist die zweite Tramachse aktuell in das Agglomerationsprogramm 2. Generation als B-Massnahme aufgenommen, was bedeutet, dass der Bund die Plausibilität und den Nutzen des Vorhabens anerkennt. Bis zum ersten Quartal 2016 sollte ein genehmigtes Vorprojekt vorliegen – was sicherlich der Fall sein wird, wenn wir den entsprechenden Kredit heute genehmigen und alles wie geplant läuft. Sodann erfolgt die Anmeldung des Projekts zur Aufnahme in die Liste der A-Massnahmen der dritten Generation der Agglomerationsprogramme beim Bund. Aufgrund des Projektierungsstands bestehen grosse Chancen bezüglich der Akzeptanz als A-Massnahme, was heisst, dass der

Bund für die weiteren Arbeiten eine Mitfinanzierung von voraussichtlich 30 bis 35 Prozent zusichern wird. Die restlichen Kosten werden zwischen Kanton und Stadt gemäss gesetzlichen Grundlagen, Verursacherprinzipien und Vorteilsanrechnungen aufgeteilt. Weil keine hundertprozentige Garantie besteht, ist es wichtig, schrittweise vorzugehen. Ursula Wyss erwähnte, dass es schlau sei, etappenweise vorzugehen, und dass alles daran gesetzt werde, dass dieses Projekt A-Priorität erhalte, damit wir mit Bundesgeldern rechnen können.

Zum Wettbewerb: In der Kreditberechnung sind für diesen Wettbewerb 400'000 Franken mehr vorgesehen, als ein solches Verfahren normalerweise kostet. Die Stadt trägt 30 Prozent dieser Mehrkosten, also 120'000 Franken. In der Kommission wurde diskutiert, ob man auf diesen Wettbewerb verzichten könne, zumal im Rahmen der Machbarkeitsstudie bereits verschiedene Varianten erarbeitet und verworfen worden seien. Die PVS stellte fest, dass der Verzicht auf einen Wettbewerb eine Qualitätseinbusse bedeuten würde. Das Projekt steht grossen Herausforderungen gegenüber, zum Beispiel der Frage der Anlieferung. Man muss eine Lösung finden, wo und wie man die aufgehobenen Anlieferungsparkplätze kompensieren will. Eine andere Herausforderung bieten die städtebaulichen Gegebenheiten: Es herrscht Platzmangel. Die Nägeligasse ist schmal und bietet sehr eingeschränkte Möglichkeiten. Dazu kommt der Veloverkehr, der in Bern über eine starke Lobby verfügt. Auch für die Velos müssen Varianten und Möglichkeiten gefunden werden, sie in das Vorhaben zu integrieren. Man sieht: Es gibt viele Probleme, aber auch viele Lösungen. Als Planungsform passt ein Wettbewerb optimal, denn dadurch werden sich noch mehr Köpfe mit den vorhandenen Problemen beschäftigen und hoffentlich auf zahlreiche plausible Lösungen kommen. Der Wettbewerb ist ein Projektierungsschritt vor dem Vorprojekt und keine unveränderbare Planung. Weil er auf den Ergebnissen der ZMB basieren muss, kann niemand das Rad neu erfinden oder das Blaue vom Himmel versprechen. Die Projektierungskosten belaufen sich auf 4,16 Mio. Franken, inklusive Mehrwertsteuer. Davon übernimmt der Kanton 70 Prozent, die Stadt muss dafür 1,25 Mio. Franken aufbringen.

Die Mehrheit der PVS ist der Meinung, dass wir mit dieser Lösung einen guten Deal abschliessen. Wir finden, man sollte diese Chance – oder besser gesagt dieses Ergebnis – aus harten Verhandlungen unterstützen. Wichtig ist auch, dass wir gut daran tun, diese Mittel zu investieren, um die verschiedenen Problemstellungen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zu beurteilen, anstatt zu riskieren, dass wir bei der Ausführung auf mit grossem Kostenaufwand verbundene Probleme stossen und damit vor einem grossen Scherbenhaufen stehen. Die PVS beantragt dem Stadtrat grossmehrheitlich die Zustimmung zum Projektionskredit.

Zur Begründung der Anträge der Kommissionsmehrheit: Hinter dem Antrag 5 steht unser Anliegen, besonderen Wert auf die Sicherheit der Velofahrenden zu legen. Der Konflikt mit den Tramschienen wurde mehrmals erwähnt. Um Unfälle zu vermeiden, ist dieses Anliegen, ungeachtet der rechtlichen Verbindlichkeit des Richtplans, explizit zu manifestieren. Zum Antrag 6: Es ist der PVS ein Anliegen, dass im Rahmen der Transparenz bei der Siegervariante besonders auf die Sicherheit und die Durchlässigkeit für den Veloverkehr geachtet wird. Zum Antrag 7: Für aufgehobene Anlieferungsparkplätze braucht es angemessenen Ersatz. Es ist für das Berner Gewerbe essentiell, dass die Anlieferung und Verschiebung von Waren optimal funktioniert. Es ist daher vertretbar, diesen Aspekt im Rahmen des Wettbewerbs besonders im Auge zu behalten.

Die Vorsitzende ermahnt die auf der Tribüne Anwesenden, dass Kundgebungen im Ratssaal laut Artikel 9 GRSR nicht zulässig seien und bittet sie, die Transparente zu entfernen.

Anträge der Kommissionsminderheit PVS

- 8. (neu)** Die oberirdischen Parkplätze, welche durch die zweite Tramachse aufgehoben werden, sind soweit als möglich zu ersetzen.
- 9. (neu)** Der Projektierungskredit und die Finanzierungsvereinbarung seien nur unter der Auflage zu bewilligen, dass allfällige Auflagen der UNESCO aufgenommen werden.

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

Es seien TRB und 2. Tramachse, die beide eng zusammen gehören, in eine einheitliche Vorlage zusammenzufassen. Die Gesamtvorlage ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, bis folgende Punkte geklärt sind:

- a) Kostenfolgen für Stadt Gesamtprojekt
- b) Zustimmung der UNESCO *(Vgl. * nsth).
- c) Neubeurteilung der Linienwahl/Linienführung (Grundsatz Ostermündigen und Köniz führen ihre Linien separat ins Zentrum, resp. ab Anschlusspunkt)
- d) Neubeurteilung Megabus mit echten Zahlen gemäss Typenblatt, resp. Annahmen VBZ und nicht Berechnungen von Bernmobil
- e) Auswirkungen Gesamtprojekt auf motorisierten Privatverkehr, Anlieferungen und Gewerbe
- f) Zusatzauswirkungen Annahme Antrag Stampfli und Konsequenzen auf motorisierten Privatverkehr
- g) Welche Tramlinien werden für TRB geopfert?

Alexander Feuz (SVP) für die Kommissionsminderheit: Ich schicke voraus, dass die wichtigsten Anträge von unserer Seite das Minderheitenquorum in der PVS nicht erreichten. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Debatte den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion begründen. Im Falle einer Ablehnung wird die SVP-Fraktion weitere Forderungen und Auflagen beantragen.

Zur Begründung der Anträge der Kommissionsminderheit: Antrag 8 verlangt, dass durch die zweite Tramachse aufgehobene oberirdische Parkplätze soweit als möglich ersetzt werden. Es ist unser Anliegen, dass Parkplätze im Rahmen von Grossprojekten nicht schleichend aufgehoben werden. Dass auf einen Ersatz verzichtet werden soll, empfindet die Kommissionsminderheit als stossend. Aus der Formulierung „soweit als möglich“ lässt sich ableiten, dass die Minderheit sich nicht ganz einig war und einen demokratischen Entscheid fällte. Die Stadt lebt vom Miteinander des öV, des Privatverkehrs, der Velos sowie der Fussgängerinnen und Fussgänger. Wir wollen eine Flanierzone. Die zweite Tramachse birgt die Gefahr, dass die Stadt zerschnitten wird. Die oberirdischen Parkplätze sind soweit als möglich zu ersetzen, damit die Anlieferung sichergestellt werden kann. Der Antrag 9 verlangt, dass der Projektierungskredit und die Finanzierungsvereinbarung nur unter der Auflage zu bewilligen seien, dass allfällige Auflagen der UNESCO aufgenommen werden. Es ist bekannt, dass um jede kleine bauliche Veränderung, zum Beispiel an einem Dachfenster in der Altstadt, ein grosses Theater veranstaltet wird. Bei diesem Vorhaben besteht das Risiko, dass die Stadt Bern den Titel des UNESCO-Weltkulturerbes verliert. Dieser Einwand ist begründet: Der Neubau der Autobahnbrücke im Elbtal führte dazu, dass die Stadt Dresden das UNESCO-Label verlor. Es steht viel auf dem Spiel. Die Innenstadt weist im Gebiet Kocherpark-Hirschengraben und beim Zytglogge zwei Engpässe auf. Wenn es dort zu einem Tramstau kommt, wäre damit die Flanierzone in der Berner Innenstadt zerstört. In der Stadt Bern gibt es wertvolle Baumalleen. Jede Person, die sich ein bisschen auskennt, weiss, dass Baumwurzeln durch Bauarbeiten beschädigt werden. Im Gespräch mit Leuten aus der Bevölkerung war der Stadtgärtner ehrlich, indem er einräumte, er könne für nichts garantieren. Es wird in grossartiger Weise behauptet, der Charakter der Alleen bleibe unverändert. In Anbetracht der Anzahl der Bäume, die gefällt werden müssen – Sie können sich ein Bild vor Ort machen, die betroffenen Bäume sind markiert – verschwindet auch der typische Charakter, wenn die Bäume weg sind. Man darf andere Lösungen nicht ausser Acht lassen. Es existieren diverse Möglichkeiten, man

kann die Linienführung verbessern oder über einen Einsatz von Mega-Bussen nachdenken. Wir nehmen aus kurzichtigen Motiven leichtfertig ein grosses Risiko in Kauf, indem wir das Denken einstellen, weil wir das Gefühl haben, wir könnten beim Bund und beim Kanton Gelder abholen. Man darf keine Scheuklappen tragen, indem wir zu Barbara Egger-Jenzer und Ursula Wyss sagen, dass wir ein Tram brauchen, für welches das nötige Geld vorhanden sei, deshalb müsse das Projekt jetzt angegangen werden. Dabei denkt niemand mehr über die negativen Folgen nach. Man darf ein Projekt, das alles präjudiziert, nicht rasch über den Zaun brechen und eine zweite Achse erstellen, die wir als Placebo bezeichnen. Ob das Projekt realisiert werden kann und ob die Gelder gesprochen werden, ist ohnehin sehr fraglich. Die Diskussion, die wir führen, dreht sich um ein Placebo. Wir sprechen über eine Tramachse, die in den Gesamtzusammenhang des Projekts TRB gehört. Daher legt die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag vor.

Für die SVP-Fraktion: Ich vertrete die Mehrheit unserer Fraktion. In den Medien stand zu lesen, wir seien die grossen Tramgegner. Wir bejahen einen sinnvollen öV, es braucht ein gutes Miteinander von Auto-, Velo- und Fussgängerverkehr. Heutzutage fahren die jungen Leute nicht gern mit dem Velo, sondern ziehen es vor, per öV zu reisen. Der öV stellt als wichtiger Verkehrsträger auch für alte und gehbehinderte Leute ein taugliches Mittel der Fortbewegung dar. Wir lassen uns nicht in die Ecke der öV-Gegner drängen. Wir unterstützen beispielsweise die Linienverlängerung von Wabern nach Kleinwabern, wo eine sinnstiftende Ausgangslage besteht, diese Linie bringt etwas. Es geht jedoch nicht an, dass man aus kurzfristigen Überlegungen heraus eine nachteilige Lösung wählt.

Wir hätten es vorgezogen, zuerst über den Ausführungskredit zum TRB zu diskutieren. Der BDP-Ständerat Werner Luginbühl rühmte die in Bordeaux getroffene Lösung, die jedoch in Bern nicht gangbar wäre. Eine Achse in der Gegend Nägeli- und Speichergasse, die beidseitig Velostreifen aufweisen muss, zerschneidet die Berner Innenstadt. Über welche Strecke soll denn der Privatverkehr geführt werden? Entweder über den Bahnhofplatz zur Monbijoubrücke durch das Kirchenfeld oder Richtung Breitenrain. Hier geht es auch um die Zerstörung von Quartieren.

Zur Begründung unseres Rückweisungsantrags: In Bezug auf den Ordnungsantrag der SVP zur Traktandenliste sagte die Direktorin TVS, dass es ohne TRB keine zweite Tramachse gebe. Es handelt sich also um ein Gesamtprojekt, die beiden Vorlagen gehören zusammen, da kann man kein einzelnes Element herausbrechen. Der Regierungsrat meint in seiner Antwort zur Interpellation von Adrian Haas betreffend die Verbindung zwischen Hauptprojekt und zweiter Tramachse, dass das Projekt TRB aus politischen Gründen nicht ohne die zweite Tramachse realisiert werden könne. Das bedeutet, dass für die zweite Achse keine betriebliche Notwendigkeit besteht.

Zum Wettbewerb: Ein Wettbewerb kann eine sinnvolle Sache sein, wenn alle notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. In der Form, in der dieser Wettbewerb durchgeführt werden soll, lassen wir uns hinsichtlich unserer demokratischen Mitwirkungsrechte einschränken. Die SVP fordert, dass die für das Gesamtprojekt zu veranschlagenden Kostenfolgen vorgelegt werden. Es kann nicht sein, dass gewisse Elemente nicht in der Rechnung enthalten sind. Die Behauptung, dass der durch die Fahrpläneinhaltung bedingte Komfort auf der neuen Tramlinie mit 20 Rappen pro Kilometer zu beziffern sei, kann mit dem Hinweis auf die bei einem Stau auf dem städtischen Strassennetz entstehenden Kosten entkräftet werden. Wir haben wiederholt eine Neuurteilung verlangt. Die Leute aus Köniz oder aus Ostermundigen wollen in erster Linie ins Zentrum gelangen. Nur ein kleiner Anteil der Fahrgäste auf der Linie nach Ostermundigen nutzt die Umsteigemöglichkeit am Viktoriaplatz Richtung Breitenrain. Die Stadt Bern sollte keine nicht vorhandenen Probleme aufnehmen. Es geht darum, die beste Lösung zu finden, wie die Leute ins Zentrum befördert werden können. Ein wichtiger Aspekt besteht darin, dass es um ein Projekt der Generationen geht. Die Prüfung einer Variante mit

einer unterirdischen Linienführung im Raum Belpstrasse bis Bollwerk wurde leider ausgeklammert. In Bezug auf die Lösung mit Mega-Bussen versuchte Ursula Wyss am 23. Mai 2014 meine Wortmeldung ins Lächerliche zu ziehen, indem sie mit acht Personen pro Quadratmeter rechnete. Die VBZ in Zürich rechnen mit drei Leuten pro Quadratmeter. Am Ende stehen wir gar vor dem Problem, dass Trams mit geringer Kapazität weniger Leute befördern. Vergleichen Sie einmal die Ausstiegsmöglichkeiten bei den Trams und bei den Doppelgelenkbussen. Die Busse bieten wesentlich vorteilhaftere Verhältnisse. Wenn man berechnet, wie viele Personen bei den Haltestellen ein- und aussteigen können, geht die Rechnung zugunsten der Busse aus. Es gibt Statistiken, die weitere günstige Auswirkungen von Bussen aufzeigen. Ich appelliere insbesondere an die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der KMU, die teilweise sogar im Unterstützungskomitee sind – mindestens im Moment noch: Die Auswirkungen der Anträge, die zugunsten einer Priorisierung der Velos gegenüber dem Fuss- und Autoverkehr noch folgen werden, sind noch nicht bekannt und sollten genau bedacht werden. Dasselbe gilt für die Zusatzauswirkungen des Antrags von David Stampfli auf den motorisierten Privatverkehr.

Wichtig ist auch die Frage, welche Tramlinien für das TRB geopfert werden sollen: In all den durch ein teures PR-Büro erstellten Rechnungen wird behauptet, die Tramlinie 3 werde fortgeführt. Eveline Neerachers Vorstoss gegen eine Verschlechterung des öV-Angebots im Weissenbühlquartier wurde abgelehnt – das Tram Nr. 3 wird über die Klinge springen müssen. Weil bei der Placebo-Lösung mit der zweiten Tramachse die Nachteile überwiegen und noch allzu viele Punkte offen sind, beantragen wir die Rückweisung. Lassen Sie nicht zu, dass man Ihnen die Katze im Sack verkauft. Wir riskieren, ein Projekt durchzuführen, das schwere und nicht umkehrbare Nachteile mit sich bringt. Ausserdem steht in keiner Weise fest, dass die zur Realisierung notwendige Finanzierung zustande kommt. Für manche ist das Tramprojekt von keinerlei Nutzen, den anderen wird mit dem Projekt ein Hoffnungsschimmer vorgegaukelt – die negativen Konsequenzen werden sie erst später erkennen.

Rolf Zbinden (PdA): Momentan bedeutet Verkehrspolitik in der Stadt Bern, die Sünden der Vergangenheit fortzuschreiben. Der ganze öV wird vor dem Bahnhof unter dem teuren Baldachin durchgeschleust. Über Tangentiallösungen wird nicht nachgedacht, weil es einer Menschenrechtsverletzung gleichkäme, wenn die Leute umsteigen müssten. Dies entspricht der Logik eines dörflichen Geistes, laut der man mit der Kutsche ins Zentrum zum Bahnhofbuffet gelangt. Urbane Lösungen, wie sie in anderen Städten realisiert werden, sehen anders aus. Fürwahr, es ist ein grandioser Entwurf, den man uns für die zweite Tramachse vorlegt: Ausgerechnet mitten im grössten Gedränge soll eine weitere Tramstrecke gebaut werden. Wie beim TRB handelt es sich auch hier nicht um eine flexible Lösung, die sich auf bestehende Ressourcen bezieht und eine optimale Verschränkung von Tram, Bus und Bahn ermöglichen würde. Technokratische Lösungen sind teuer, zudem verbaut man damit buchstäblich die Zukunft. Die zweite Tramachse und das Projekt TRB sind die zwei Seiten der selben technokratischen Medaille. Die PdA Bern unterstützt die Rückweisung.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (18 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 045*

Antrag SVP

Der Projektierungskredit und die Finanzierungsvereinbarung seien nur unter den folgenden Auflagen zu bewilligen:

- a) Einholen der vorgängigen Zustimmung mit den Verantwortlichen seitens der UNESCO
- b) vollständiger Ersatz der aufgehobenen oberirdischen Parklätze in der Innenstadt gemäss Parkplatzkompromiss Innenstadt.

- c) Kein Abbau der Verkehrskapazität für den motorisierten Individualverkehr in der Stadt
- d) Sicherstellung der Anlieferung der Geschäfte, der Erreichbarkeit der Innenstadt für KMU und private Besucher
- e) keine Präjudizierung der Verkehrsführung zum Nachteil Privatverkehr
- f) Vorliegen Bericht betr. Zusatzauswirkungen Annahme Antrag Stampfli und Konsequenzen auf motorisierten Privatverkehr
- g) Vorliegen Bericht welche Tramlinien werden für TRB geopfert?

Anträge SP

10. (neu) Im Hinblick auf die Projektierung der zweiten Tramachse Innenstadt soll ein öffentlicher Projektwettbewerb durchgeführt werden. Die betroffenen Anspruchsgruppen und weitere Stakeholder sind dabei eng und frühzeitig einzubeziehen und sollen in der Jury angemessen vertreten sein.

11. (neu) Basis für den Wettbewerb ist die ZMB. Der Wettbewerb hat zum Ziel, die neue Tramlinie bestmöglich ins Stadtbild und ins Gesamtverkehrssystem zu integrieren. Dafür sollen innerhalb des Wettbewerbsperimeters die Nutzungsansprüche in diesem öffentlichen Raum aufgezeigt und im Zusammenhang mit der Zweiten Tramachse entsprechend gestaltet werden.

Ergänzungsantrag FDP

Bei der Erarbeitung des Vorprojektes sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die gewerbliche Anlieferung in den betroffenen Gassen kann in bisherigem Umfang gewährleistet werden.
- Die bisherigen Durchfahrtmöglichkeiten in den betroffenen Gassen werden für den privaten Auto- und Veloverkehr nicht eingeschränkt.
- Die Anliegen der betroffenen Gewerbetreibenden und Verkehrsteilnehmer sind im Planungsprozess einzubeziehen und der Botschaft ausdrücklich aufzunehmen.
- Analog der Finanzierung TramRegionBern, beteiligen sich die Gemeinden Köniz (mit rund 3.3%) und Ostermündigen (mit rund 5%) zu Gunsten der Stadt Bern an der Finanzierung der zweiten Tramachse. Der Gemeinderat wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen unverzüglich zu starten und erste Ergebnisse vor dem Abstimmungstermin TRB bekannt zu geben.

Fraktionserklärungen

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion unterstützt den Projektierungskredit. Wir bedauern, dass die zweite Tramachse nicht in das Projekt TRB eingebunden ist, denn dadurch besteht das Risiko, dass auf sie verzichtet werden könnte. In Bezug auf die gewählte Siegervariante sind wir anderer Meinung, indem wir eine Streckenführung durch die Bundesgasse vorgezogen hätten. Aber nun ist die Auswahl auf eine Variante eingeschränkt, dies ist die Ausgangslage. Wir werden versuchen, für unsere Stadt das Beste daraus zu machen. Es ist wichtig, dass der öV einwandfrei funktionieren kann. Wir sehen das Projekt als Chance, unsere Stadt im Zentrum aufzuwerten. Mit einem Beteiligungsgrad von 30 Prozent kommt die Stadt finanziell recht gut davon. Wir bekommen dafür eine Aufwertung der Marktgasse und der Speichergasse sowie anderer städtischer Gebiete, zum Beispiel Bollwerk und City West. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten für das Gewerbe. Ausserdem wird dank der Netzredundanz die Möglichkeit geschaffen, spontan auf spezielle Situationen zu reagieren und den Tramverkehr umzulenken. Die Durchführung eines Wettbewerbs ist wichtig, weil im Planungssperimeter etliche Probleme bestehen: Park- und Anlieferungsplätze, enge Gassen usw. Durch den Wettbewerb werden wir eine Fülle von guten Lösungen quasi auf dem Silbertablett serviert bekommen. Zwar kostet das Wettbewerbsverfahren zur zweiten Tramachse die Stadt 120'000 Franken mehr als ein normales Verfahren, aber es bringt auch sehr viel, weil

schon im Vorfeld alle möglichen Probleme behandelt werden können, auf welche man im Rahmen eines normalen Verfahrens oftmals erst in der Bauphase stösst.

Bei der Finanzierung besteht noch ein Problem: Der Kanton hat mit der Zusage einer Beteiligung von 70 Prozent seinen Willen bekundet, uns weiterhin zu unterstützen. Beim Bund sieht die Sache anders aus, dort hat das Projekt momentan B-Priorität. Deswegen sollte das Vorprojekt bis 2016 abgeschlossen sein – was unter der Bedingung der heutigen Zustimmung zum Projektierungskredit auch der Fall sein wird. Alsdann kann das Vorprojekt dem Bund vorgelegt werden und wird sehr wahrscheinlich in die A-Prioritätsklasse vorrücken. Unsere Fraktion hat bezüglich der Finanzierung ein gutes Gefühl: Der Bund hätte dem Projekt nicht B-Priorität zuerkannt, wenn er kein Interesse an einer Mitfinanzierung hätte. Es ist klar, dass der Bund ohne ein verbindliches Vorprojekt keine finanziellen Versprechungen abgeben kann.

Die Mehrheit unserer Fraktion wird die Anträge der Kommissionsmehrheit annehmen und jene der Kommissionsminderheit ablehnen. Zum Anliegen der Kommissionsminderheit, dass die aufgehobenen oberirdischen Parkplätze soweit als möglich zu ersetzen sind: Es geht darum, dass Parkplätze nicht schleichend, im Rahmen von Grossprojekten verschwinden, vielmehr liegt es am politischen Willen, darüber zu entscheiden. Weil wir den geplanten Verzicht auf einen Ersatz der Parkplätze als stossend empfinden, fordern wir explizit, dass Parkplätze soweit als möglich ersetzt werden. Wir sind uns bewusst, dass es utopisch wäre, jeden einzelnen Platz zu ersetzen. Wenn aber jede Chance, die sich bietet, ergriffen wird, um einen Ersatz anzubieten, ist dies eine gerechtfertigte und demokratische Vorgehensweise.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bei der zweiten Tramachse sprechen wir heute nicht vom Baukredit, sondern vom Projektierungskredit. Die Diskussion ist jedoch stark vom Baukredit TRB geprägt. Die Idee für den Bau einer zweiten Tramachse ist nicht in Zusammenhang mit dem TRB-Projekt entstanden und eingebracht worden. Mario Imhof weiss dies, denn er reichte seinerzeit ein Postulat ein, welches vom Parlament jedoch nicht überwiesen wurde. Die Zustimmung zugunsten einer ersten Prüfung wäre zum damaligen Zeitpunkt eine gute Sache gewesen. Heute ist die zweite Tramachse jedoch mit dem TRB gekoppelt: Ohne TRB gibt es keine zweite Tramachse. In Anbetracht des heutigen Planungsstandes ist eine bessere Ausgangslage bei der Finanzierung der zweiten Tramachse nicht möglich. Die grossen Vorteile der zweiten Tramachse bestehen nicht nur in der Entlastung der Markt- und Spitalgasse – wozu das TRB ebenfalls beiträgt, indem die Buslinie 12 auf dieser Strecke wegfällt – oder in der für den Trambetrieb sehr wichtigen Netzredundanz, sondern auch in der Entlastung des Hirschengrabens. Nebst dem Projekt für einen Westausgang beim Bahnhof wird die zweite Tramachse dazu beitragen, dass der MIV, der über den Bahnhofplatz fährt, weiter reduziert werden muss. Ich spreche Klartext: Unsere Fraktion ist für einen autofreien Bahnhofplatz. Wenn sich die Dinge schrittweise dahin entwickeln, sagen wir nicht Nein.

Wir werden den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen, insbesondere der Antrag 5 ist wichtig, weil er die Diskussion über die Bedeutung zusätzlicher Schienen für den Veloverkehr in der Innenstadt aufgreift. Bereits heute ist die Situation schwierig, wegen des Anlieferungsverkehrs ist die Durchfahrt für Velos erschwert, eine Querung der Innenstadt per Velo ist schwierig. Es braucht gute und kreative Ideen für den Veloverkehr. Die Anträge der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Die Anträge der SP sind redundant, was in der Natur der Sache liegt. Wir werden sie annehmen. In Bezug auf den Ergänzungsantrag der FDP finden wir es seltsam, dass solche Forderungen eingebracht werden, nachdem die Unterschriftensammlung für die Initiative zur Entlastung der Innenstadt gescheitert ist. Den Antrag der SVP lehnen wir ebenfalls ab. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu und erwarten gespannt die Ergebnisse, die der Wettbewerb erbringt.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: In Zusammenhang mit dem TRB ist die zweite Tramachse ein sehr wichtiges Projekt. Nachdem der Stadtrat die dahingehende Forderung überwiesen hatte, reagierten die Behörden rasch und führten bis April 2012 eine ZMB durch. Die Ergebnisse der ZMB sind nachvollziehbar, insbesondere auch der gefällte Variantenentscheid. Die ZMB hat von Bund und Kanton ein Gütesiegel erhalten, im Sinne, dass der Bund die zweite Tramachse als B-Projekt in die Agglomerationsprogramme aufnahm, was beim aktuellen Projektstand den maximalen Möglichkeiten entspricht. Eine Umwandlung zum A-Projekt setzt voraus, dass ein Vorprojekt vorliegt. Der Kanton gab seinen Segen, indem er den Projektierungskredit genehmigte. Dies entspricht dem Maximum an Commitment, das bei einem Projektstand auf Stufe ZMB möglich ist. Wir unterstützen das Vorhaben, als nächsten Schritt einen Wettbewerb durchzuführen. Für diesen städtebaulich anspruchsvollen Raum ist ein Wettbewerbsverfahren angezeigt. Dass dafür zusätzliche Mittel investiert werden, halten wir für gerechtfertigt. Das Gebiet, in dem die zweite Tramachse gebaut werden soll, ist sowohl städtebaulich als auch verkehrsplanerisch schwierig und anspruchsvoll. Es müssen Lösungen für den Langsamverkehr und für die Anlieferung gefunden werden. Wichtig ist die Verknüpfung mit anderen Projekten, besonders mit dem Projekt „Zukunft Bahnhof Bern“ (ZBB) und dem Bahnhofzugang Bubenbergrasse. In Zusammenhang mit der zweiten Tramachse wird vor allem über den Abschnitt zwischen Bahnhof und Kornhausplatz diskutiert. Ebenso wichtig ist jedoch der westliche Teil mit dem Abschnitt Bubenbergrasse und mit der Umfahrung des Hirschengrabens, wo sich heutzutage das eigentliche Nadelöhr für den Trambetrieb befindet. Unsere Fraktion stimmt dem Projektierungskredit zu. Wir nehmen die Mehrheitsanträge der PVS an und lehnen die Anträge der Kommissionsminderheit ab.

Daniel Imthurn (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir stimmen dem Projektierungskredit zu. Wir stimmten der Motion der Agglomerationskommission, die eine Grundlage für dieses Projekt schuf, damals auch schon zu, weil für uns immer klar war, dass es eine Entlastung braucht, wenn man ein zusätzliches Tram durch die Innenstadt führen will. Wir sind zuversichtlich, dass man in der ZMB die richtige Streckenwahl getroffen hat. Der Gemeinderat hat relativ rasch gehandelt. Die AKO-Motion forderte einen fertigen Kredit, was jedoch wegen der Terminierung nicht machbar gewesen wäre, ohne das Projekt TRB zu gefährden. Es braucht eine zweite Tramachse. Die Verhältnisse in der stark belasteten Innenstadttachse sind mit dem Schlagwort „Tramwand“ treffend beschrieben. Eine weitere Tramlinie soll hinzukommen, eine Buslinie soll wegfallen. Ich persönlich bin ein Anhänger der Idee einer Fussgängerzone. Wer schon einmal durch die Gassen in der Innenstadt von Heidelberg schlenderte, weiss, wie schön es sein könnte, wenn die zentrale Gasse in Bern eine verkehrsfreie Zone wäre. Heidelberg hat den Vorteil, dass die Gassen sehr eng sind und für den Verkehr keinen Platz bieten. Die Hauptader in der Berner Innenstadt kann entlastet werden, indem gewisse Tramlinien über die zweite Tramachse geführt werden. Die Forderung nach Netzredundanz seitens von BERNMOBIL leuchtet ein: Es gibt überall Engpässe, beim Zytglogge, auf der Innenlinie und am Hirschengrabens. Wenn es auf dem Abschnitt in der Innenstadt zu einer problematischen Situation kommt, droht der gesamte Tramverkehr ins Stocken zu geraten. Das Projekt Zugang Bahnhof West fand in der bisherigen Diskussion wenig Beachtung. In Anbetracht der zu erwartenden Ströme der Fussgängerinnen und Fussgängern, die den Bahnhof über diesen Weg verlassen oder betreten, wäre es ideal, wenn es an Ort und Stelle eine Haltestelle gäbe. Es ist geplant, einen direkten Zugang und Anschluss zu den Tramverbindungen zu realisieren, der entsprechend geräumig sein muss. In meiner Funktion als Vertreter der Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3) finde ich interessant, dass mit der neuen Tramlinie eine bessere Erschliessung des Zentrums City West gewährleistet ist. Das City West liegt abseits und ist ein bisschen verwaist, die dortigen Geschäfte bekunden Probleme. Eine bessere Anbindung des City West mittels Tramhaltestelle in der Belpstrasse stellt einen weiteren positiven Punkt dar.

Die von der Kommissionsminderheit aufgeworfenen Fragen betreffend den Zugang für den Versorgungsverkehr und die mit dem UNESCO-Weltkulturerbe verbundenen Auflagen müssen vertieft abgeklärt werden. Wir sprechen hier über den Projektierungskredit, es soll ein Wettbewerb durchgeführt werden. Man kann davon ausgehen, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens thematisiert werden. Wie sich häufig zeigt, erbringen Wettbewerbe zuverlässige und schöne Lösungen. Im Rahmen eines Wettbewerbs werden verschiedene Varianten zur Diskussion gestellt, in der Folge wird man die beste Lösung für die Stadt finden. Nun ist der richtige Moment, um über den Projektkredit abzustimmen. Das Vorprojekt muss an die Hand genommen werden, damit die Eingabe zum gegebenen Termin erfolgt und wir die Subventionen von Seiten des Kantons und des Bundes erhalten. Ohne die finanzielle Beteiligung von Bund und Kanton kann die Stadt das Projekt garantiert nicht finanzieren.

Zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit: Der Antrag 5 bereitet uns Mühe, weil wir es nicht für unbedingt nötig halten, auf der gesamten Strecke der zweiten Tramachse in beide Fahrrichtungen durchgehende Velostreifen zu erstellen. Einen in unmittelbarer Nähe dieser Tramstrecke verlaufenden Veloweg braucht es nicht dringend. Wir sind für Velostreifen und sogar für Velobahnen, wenn sie auf Strecken verlaufen, bei denen es Sinn macht. Den Anträgen 6 und 7 werden wir zustimmen. Die Anträge der Kommissionsminderheit lehnen wir ab.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir sind über die Traktandierung erstaunt. Interessanterweise diskutieren wir zuerst über die zweite Tramachse und behandeln das TRB danach. Sachlogisch wäre jedoch die Behandlung in umgekehrter Reihenfolge, weil das TRB die Grundlage darstellt, aus der ein Bedarf nach einer zweiten Tramachse hervorgeht. Erst wenn das TRB behandelt worden ist und angenommen wird, kann man über weitere Schritte diskutieren. Die unlogische Abfolge bei der Behandlung der Geschäfte passt zur ganzen Geschichte rund um das TRB und die zweite Tramachse: Angefangen hat es mit Fehlinformationen bezüglich der Bundesgelder, die vielleicht bewusst, vielleicht aufgrund von Inkompetenz gestreut wurden – ich bin mir dessen nicht schlüssig. Ursprünglich hiess es, diese Mittel könnten nur bis zum Jahr 2014 bezogen werden. Die Sache zog sich weiter über verschiedene Tranchen, die man uns zu präsentieren versuchte. Dass man die zweite Tramachse separat präsentiert, passt dazu. Der heutige Trick mit der verkehrten Abfolge bei der Traktandierung ebenso. Die beiden Vorlagen gehören jedoch eng zusammen. Die Stimmbevölkerung sollte sich in Bezug auf die Tramprojekte gesamthaft äussern können.

Die Entlastung der Markt- und Spitalgasse erachten wir als zwingende Voraussetzung für die Diskussion über das TRB. Eine weitere Verdichtung des Tramverkehrs in der Markt- und Spitalgasse kann der Stadt Bern nicht zugemutet werden. Die beiden Gassen sind bereits bis an die Grenze der Belastbarkeit ausgelastet, die bestehende „Tramwand“ darf nicht ausgebaut werden, indem man ein zusätzliches Tram über diese Strecke führt. Wir finden auch unzumutbar, dass die Linien 3 oder 6 für ein neues Tram geopfert würden. Es geht nicht an, für die Realisierung einer neuen Linie bestehende Tramlinien zu opfern. Die Aussagen betreffend die „Tramwand“ und die Opferung anderer Linien gelten auch für eine allfällige Übergangsfrist. Wir sprechen hier nicht von einer Halbjahres- oder Jahresfrist, weil absehbar ist, dass die zweite Tramachse für die jetzige Vorlage TRB viel zu spät kommt. Auf diese Weise wird sich die schwierige Situation über Jahre erstrecken – es sei denn, dass vielleicht am St. Nimmerleinstag eine mehr oder weniger brauchbare Variante für die zweite Tramachse entsteht. Hierin erkennen wir eines der Grundprobleme beim TRB, auf die ich bei der Behandlung von Traktandum 11 noch zu sprechen kommen werde.

Unsere Zustimmung zur zweiten Tramachse in heutiger Form setzt vier wichtige Bestimmungen voraus: 1. Die gewerbliche Anlieferung muss gewährleistet sein. Es kann nicht sein, dass man eine belebte Innenstadt schaffen will, aber gleichzeitig die gewerbliche Anlieferung zu-

nehmend erschwert, auch nicht durch den Bau einer Tramachse. 2. Die Durchfahrtmöglichkeiten für den Auto- und Veloverkehr dürfen nicht eingeschränkt werden. Hinsichtlich des unbehinderten Veloverkehrs befinden wir uns in seltener Einigkeit mit Pro Velo Bern, bezüglich des MIV gehen unsere Meinungen auseinander. Der Privatverkehr soll wegen des Trams nicht zusätzlich behindert werden. In naher Zukunft darf ein autofreier Bahnhofplatz nicht wieder zum Thema gemacht werden. Die Stimmbevölkerung hat dazu ihre Meinung geäußert. Vorerst gilt es, den nötigen Anstand zu wahren und die obligate Dauer von zehn Jahren abzuwarten, bis man diese Idee wieder aufs Tapet bringt. 3. Wichtig ist auch der Einbezug der Anliegen der Betroffenen: Die betroffenen Kreise müssen in den Planungsprozess einbezogen sein, ihren Äusserungen ist Gewicht beizumessen – ganz anders als bei der Vorlage zum TRB, bei der die Leute zwischen roten oder grünen Blumentöpfen wählen, hingegen sich nicht zu den wesentlichen Punkten äussern dürfen. Die verantwortlichen Stellen interessieren sich nicht für die Anliegen der Betroffenen, die man mit teilweise sehr abenteuerlichen Begründungen zurückweist. 4. Weil es die zweite Tramachse primär wegen der Tramlinie Ostermundigen-Bern-Köniz braucht, sollen Ostermundigen und Köniz sich an der Finanzierung beteiligen. Wir unterbreiten den Vorschlag, dass der Gemeinderat auf eine Beteiligung der beiden Gemeinden analog der Finanzierung des TRB hinwirken soll. Es ist undenkbar, dass die Stadt die Kosten von rund 100 Mio. Franken für den lokalen Teil alleine tragen muss. Alle beteiligten Gemeinden können vom Projekt TRB profitieren, die zweite Tramachse braucht es in Ergänzung dazu. Wir können der zweiten Tramachse nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass unser Ergänzungsantrag angenommen wird.

Marieke Kruit (SP) für die SP-Fraktion: Laut Prognosen wird das Verkehrsaufkommen in den nächsten Jahren weiterhin überdurchschnittlich zunehmen. Für den öV könnte dies bis ins Jahr 2030 eine Zunahme von über 50 Prozent bedeuten. Deswegen macht der Bau einer zweiten Tramachse nach der Variante „Altstadt Nord“ Sinn. Dank der zweiten Tramachse würden 40 Fahrzeuge weniger durch die Innenstadt fahren, danach wären es pro Stunde noch maximal 64 Fahrzeuge. Das wäre eine gewaltige Verbesserung, eine derart tiefe Frequenz gab es in den letzten Jahrzehnten nicht mehr. In den 70er-Jahren fuhren zu Spitzenzeiten bis zu 80 Fahrzeugen pro Stunde durch die Markt- und Spitalgasse. Es gibt weitere gute Gründe, die für die zweite Tramachse sprechen: Die Schaffung von Umfahrungsmöglichkeiten beziehungsweise Netzredundanz, die Aufwertung des öffentlichen Raums, beispielsweise beim Bollwerk oder beim City West, sowie die Entlastung des Hirschengrabens.

Es ist wichtig, in dieser Debatte die richtige Flughöhe zu wählen. Heute geht es darum, die zweite Tramachse aufzugleisen. Es geht nicht darum, die Schienen zu verlegen und sich detailliert mit konkreten Fragen der Umsetzung zu befassen. Im nächsten Schritt soll ein Wettbewerb durchgeführt werden, der von grosser Wichtigkeit ist und nicht von Denkverboten überlagert sein sollte.

Bei der gewählten Variante „Altstadt Nord“ verläuft die Tramlinie mitten durch das UNESCO-Weltkulturerbe, eine Perle, zu der wir Sorge tragen wollen. Umso mehr braucht es für dieses Projekt eine gute Planung, saubere Abklärungen und möglichst viel Know-how. Vom Wettbewerb erwarten wir präzise Antworten auf spezifische städtebauliche und verkehrsbezogene Fragen. Dass ein solches Vorhaben in Absprache mit den betroffenen Anspruchsgruppen erfolgt, erachten wir als zwingende Bedingung. Deswegen beantragen wir, dass sie frühzeitig in den Prozess einbezogen werden. Wir verlangen weiter, dass dem Langsamverkehr spezielles Augenmerk gilt: Tramschienen und Haltestellen können für den Fuss- und Veloverkehr besondere Herausforderungen darstellen, namentlich auch für die Verkehrsteilnehmenden mit einer Behinderung. Wir bitten um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen.

Fazit: Die zweite Tramachse ist eine nötige Ergänzung zum TRB. Die Planungen und auch die Mitfinanzierung durch Bund und Kanton sind bei beiden Vorhaben aufgegleist und zwar so

gut, als es in dieser Situation maximal möglich ist. Jetzt heisst es, auf dem eingeschlagenen Weg konsequent voran zu schreiten, damit das Vorprojekt im ersten Quartal 2016 dem Bund vorgelegt werden kann. Das Vorhaben kann nur unter dieser Voraussetzung in das Agglomerationsprogramm der dritten Generation aufgenommen werden. Die SP stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu. Wir nehmen die Mehrheitsanträge der PVS mehrheitlich an. Die Anträge der FDP und der SVP lehnen wir ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Um Bernhard Eichers Einwand betreffend die Traktandierung aufzugreifen: Es wäre sinnvoller gewesen, bei der Abfolge der Traktanden gemäss unserem Ordnungsantrag vorzugehen. Leider wurde dies abgelehnt. Mit Dank an Mario Imhof sei hier festgehalten, dass man seinem Anliegen zur Entlastung der Innenstadt damals entgegenhielt, eine Linienführung analog der Variante „Altstadt Nord“ sei ein Ding der Unmöglichkeit. Nun soll diese Streckenführung plötzlich möglich sein – ob die Sache funktionieren wird, bezweifle ich nach wie vor.

Zum Thema Denkverbot: Es wurde gesagt, im Wettbewerb könne man frei entscheiden. Das trifft nicht zu, weil durch die ZMB alle Bedingungen festgelegt sind. Davon unabhängige und neue Ideen können nicht mehr in die Planung einfließen – dazu sei an Rolfs Zbindens Diktum „Mit der Kutsche ins Zentrum zum Bahnhofbuffet“ erinnert. Die Sprecherin der SP erwähnte zwar die Wichtigkeit des UNESCO-Labels, aber der entsprechende Antrag wurde in der PVS von linker Seite abgelehnt. Zum Bahnhofplatz: Die Berner Stimmbevölkerung hat dem verkehrsfreien Bahnhofplatz eine Absage erteilt. Jetzt wird versucht, mittels des neuen Bahnhofzugangs und eines neuen Verkehrsregimes eine Situation zu schaffen, die es für den Privatverkehr nahezu unmöglich macht, zum Bahnhof zu gelangen. Wenn die zweite Tramachse entsprechend der vorgesehenen Variante und gemäss den zugunsten des Veloverkehrs gewünschten Auflagen gebaut wird, werden die Leute nach Muri oder Bümpliz ausweichen müssen, wenn sie Reisende mit Gepäck per Auto vom Bahnhof abholen möchten. Die Flanierzone in der schönen Stadt Heidelberg wurde als positives Beispiel und Vorbild genannt. In Bern soll jedoch das Gegenteil einer Flanierzone entstehen, indem die Markt- und Spitalgasse als zentrale Achse für den Tramverkehr Richtung Ostermundigen oder Köniz zementiert werden – wodurch wir das Weltkulturerbe aufs Spiel setzen. Auf das Argument, dass die zweite Tramachse eine Aufwertung des City West zur Folge hätte, ist zu entgegnen, dass dieser Ort sich heute schon in der Reichweite mehrerer öV-Linien befindet und dass es bereits zahlreiche Haltestellen in der nächsten Umgebung gibt. Die Trams der Linien 6, 7, 8 und 9 fahren mit hoher Frequenz. Obwohl ich als Bewohner des Kirchenfelds vom schnellen Takt auf diesen Linien profitiere, bin ich der Ansicht, dass die hohe Tramdichte problematisch ist.

Es geht vor allem darum, die Karten neu zu mischen. Jetzt haben wir die Chance dazu. Wenn wir die nötigen Finanzbeiträge bekommen, sollen diese Mittel in sinnvoller Weise eingesetzt werden. Wir brauchen eine visionäre Lösung für die Zukunft, keine ausgefahrenen Geleise oder vergoldeten Schienen.

Zur Begründung des Antrags der SVP: Ich verlange die punktweise Abstimmung. Einige Punkte werden wahrscheinlich nur von der SVP und der FDP angenommen, aber es gibt in unserem Antrag gewisse Punkte, die als weiterführend zu erachten sind. Die politische Gegenseite kann diesen getrost zustimmen, wenn sie ein wenig über die eigene Nasenspitze hinausblicken kann. Die unter Ziffer a geforderte Überprüfung einer unterirdischen Linienführung zwischen Belpstrasse und Bollwerk wäre äusserst sinnvoll. Daher folgt unter Ziffer b die Forderung, dass im Rahmen des Wettbewerbs auch andere Varianten als die „Altstadt Nord“-Variante in Betracht zu ziehen sind: Man könnte beispielsweise über ein sternförmiges Liniennetz mit ausgewählten Umsteigepunkten am Bollwerk, beim City West oder auf dem Eigerplatz nachdenken. Ausserdem könnte auch das S-Bahn-Netz stärker integriert werden, indem man die Reisenden mit einem speziellen S-Bahn-Carrier abholt und ins Stadtzentrum

befördert. Ich halte hier kein Plädoyer für den Autoverkehr, sondern stelle Überlegungen an, ob punktuelle Umlagerungen beim öV nicht sinnvoll wären. Man folgt gerne der Lösung, die für die städtischen Verkehrsbetriebe am einfachsten zu realisieren ist, als ob die Politik von BERNMOBIL gemacht würde. Anstatt die bestehenden Probleme zu zementieren, muss man quer denken und Lösungen für die Zukunft kreieren. Hier wird ein Präjudiz geschaffen, unter dem kommende Generationen leiden werden, wenn die Passagierzahlen beim öV zunehmen und die Durchfahrtfrequenz der Trams auf zwei Achsen in der Innenstadt weiter steigen wird. Zum Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes bringen wir mit Punkt c die entsprechenden Auflagen ein. Im Gegensatz zum Minderheitsantrag der PVS verlangen wir unter Punkt d den vollständigen Ersatz der aufgehobenen oberirdischen Parkplätze. Eine starke Formulierung ist angezeigt – falls der Ersatz nur „soweit als möglich“ sicherzustellen ist, wird man uns einfach mit Ausreden abspeisen. Laut Prognosen wird das Verkehrsaufkommen beim Privatverkehr um 20 bis 30 Prozent zunehmen. Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen darf bei den Kapazitäten für den Privatverkehr kein Abbau erfolgen. Mit Punkt f fordern wir, dass die Warenlieferung für das Gewerbe und die Erreichbarkeit der Geschäfte in der Innenstadt gewährleistet bleiben. Mit Punkt g wehren wir uns gegen eine Präjudizierung der Verkehrsführung zum Nachteil des MIV. Der autofreie Bahnhofplatz wurde vom Volk abgelehnt, dennoch will man den Privatverkehr vom Bahnhof abschneiden. Die von der Mehrheit der PVS geforderten Velostreifen, die beidseitig je circa 2,5 Meter Strassenfläche beanspruchen würden, wären ein weiterer Beitrag zur Verdrängung des Autoverkehrs. Sie würden besser eine ehrliche Politik betreiben, indem Sie offen dazu stehen, dass Sie in der Innenstadt keinen Privatverkehr wünschen. Mit Punkt h verlangen wir einen Bericht betreffend die Auswirkungen der Annahme des Antrags Stampfli. Wir ergänzen den Antrag dahingehend, **dass dieser Bericht die Auswirkungen einer Annahme der Anträge der Kommissionsmehrheit und der SP sowie aller Anträge, die nachteilige Auswirkungen auf den Privatverkehr nach sich ziehen, miteinschliessen soll**. Wir wollen über die Konsequenzen informiert sein, bevor wir über die zweite Tramachse entscheiden. Weil es an der Zeit ist, die Katze aus dem Sack zu lassen, fordern wir mit Punkt i, dass ein Bericht vorgelegt wird, der darüber Auskunft gibt, welche Tramlinien für TRB geopfert werden.

Zu den Anträgen der Kommissionsmehrheit: Antrag 5 fordert den Bau von durchgehenden Velostreifen in beide Fahrtrichtungen. Ich habe nicht phantasiert – diese unsägliche Forderung steht schwarz auf weiss in der Tischvorlage. Die im Antrag 6 geforderte maximale Durchlässigkeit bei den verschiedenen Hotspots soll nur für den Veloverkehr gelten. Dies geht in erster Linie zulasten des Autoverkehrs, betrifft jedoch die Fussgängerinnen und Fussgänger ebenso. Offenbar gilt hier das Credo, es brauche Velobahnen nicht nur entlang der Aare, sondern auch mitten durch die Stadt. Die Anträge der SP kommen ein wenig raffinierter daher: Die velofreundlichen Anträge der PVS entsprechen eher einem taktischen Geklingel, das dazu dient, Pro Velo bei Laune zu halten. Ich behaupte, dass dem eine bestellte Kommissionsmotion aus der Feder von David Stampfli gefolgt ist. Es handelt sich dabei um eine Auftragsarbeit, die erledigt werden musste, damit man gegenüber Pro Velo Verbesserungen in Aussicht stellen kann. Im Interesse der Velofahrenden ist festzuhalten, dass bei der Überquerung von Tramschienen eine beträchtliche Gefahr besteht, mit dem Pneu in die Rinne zu geraten und zu stürzen. Hier wird den Leuten ein taktisches Placebo verabreicht, das nichts an der Tatsache ändert, dass der Veloverkehr über die Schienen gelenkt werden muss. Die erwähnte Richtlinienmotion der PVS ist nicht verbindlich – selig sei, wer daran glaubt. Antrag 11 lehnen wir ab, weil wir an der Durchführbarkeit dieser Forderung zweifeln. Den Antrag der FDP werden wir unterstützen. In Bezug auf den Wettbewerb sind wir der Meinung, dass es sich dabei auch nur um eine Massnahme zum Schein handelt, mittels der man die Öffentlichkeit blenden will. Dank des Wettbewerbs würde die zweite Tramachse in den Augen der Bevölkerung besser und konkreter aussehen. Wir behandeln hier nur den Projektierungskredit,

ob der Bund und der Kanton finanzielle Beiträge an die Realisierung der zweiten Tramachse beisteuern, ist keineswegs gewiss. Man muss bedenken, dass das eidgenössische und das kantonale Parlament nicht aus Vertreterinnen und Vertretern von Pro Velo bestehen. In diesen Gremien sitzen Leute, für die regionale Interessen im Vordergrund stehen. In Anbetracht der vielen Begehrlichkeiten der Region und des Kantons ist zu befürchten, dass die Sache am Ende darauf hinausläuft, dass wir zwar das TRB bekommen, aber ohne die zweite Tramachse. Deshalb rate ich dringend, die von Seiten der FDP und SVP vorgeschlagenen Auflagen als gesamthaftes Paket anzunehmen, um danach zu entscheiden. Wenn diese Auflagen nicht berücksichtigt werden, laufen wir ins offene Messer. Ein Wettbewerb unter streng vorgegebenen Bedingungen ist kein Wettbewerb, weil er keine zukunftsweisenden Ideen hervorbringen kann. Wir versuchen, frischen Wind in die Sache zu bringen, indem wir Vorschläge für andere Linienführungen oder für Megabusse einbringen. Dies ist unsere letzte Chance, eine tragfähige Lösung zu finden.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Wir sprechen hier nicht über Peanuts, sondern behandeln ein sehr wichtiges Geschäft. Es geht nicht an, dass wir über ein Geschäft von solcher Tragweite unter Zeitdruck beraten müssen. Die Beratung zum TRB und zur zweiten Tramachse ist an der nächsten Sitzung fortzusetzen. Der Versuch, dieses Traktandum heute Abend durchzuquetschen, würde den Eindruck erwecken, dass ein Entscheid herbeigezwungen werden soll. Die Diskussion zum Ausführungskredit TRB stünde somit unter keinem guten Stern. Um eine seriöse Beratung der Tramvorlagen zu garantieren, müssen wir die Diskussion vertagen. Ich stelle den **Ordnungsantrag** auf Unterbrechung der Diskussion.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Zbinden auf Unterbrechung der Behandlung des Traktandums zu und verschiebt die Fortsetzung der Geschäftsberatung auf die Sitzung vom 19. Juni 2014 (36 Ja, 31 Nein). *Abst.Nr. 046*

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Im Namen des Stadtrats gratuliere ich Nicola von Greyerz zum heutigen Geburtstag. Ausserdem weise ich auf das Fussballspiel des FC Stadtrat gegen den FC Nationalrat hin, das am 10. Juni 2014 ab 20.15 Uhr auf dem Sportplatz Bodenweid stattfindet.

Traktandenliste

Die Traktanden 6 und 8 bis 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Henri Beuchat (SVP): Erhalt der Tagesschul- und Kita-Küchen in der Stadt Bern
2. Dringliche Motion Fraktion GLP (Melanie Mettler, GLP): Kulturförderungskonzept und strategie in den Stadtrat
3. Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Verankerung der bestehenden Produktionsküchen von Tagesschulen in den Schulalltag
4. Dringliche Interpellation Michael Daphinoff (CVP): Tram Region Bern – Betriebs- und Infrastrukturkosten
5. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): 100% gemeinnütziger Wohnungsbau an der Reichenbachstrasse 118
6. Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Charta – Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und den gemeinnützigen Berner Wohnbauträgern
7. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Mehr Sicherheit für die schwächsten in Tempo 20-Begegnungszonen und Tempo 30-Zonen?
8. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velowege am Aareufer: Übungsabbruch auch in Bern oder soll gleichwohl auf Kosten der Steuerzahler munter weitergeplant werden?
9. Postulat Fraktion SVP (Ueli Jaisli, SVP): Unterstützungsbeitrag für Tierhaltung von öffentlichem Interesse im Dorfzentrum Bümpliz
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Franziska Grossenbacher, GB): Mit Schadstoffen belastete Standorte in der Stadt Bern
12. Interpellation Melanie Mettler (GLP): Übereinstimmung von Wille und Tat in der direkten Kulturförderung?
13. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Was für eine Ausstellung „Grün 18“ ist geplant?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*